

RECYCLING ENTSORGUNG VERWERTUNG

REVO



OBERWALLIS

JAHRESBERICHT 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung 2025	3
Organisation REVO	4
Gelungener Start von REVO	5
Protokoll DV 19. Juni 2024 in Visp	6
Protokoll DV 20. November 2024 in Visp	9
Jahresbericht KVA	11
Statistiken und Kennzahlen	15
Jahresrechnung REVO 2024	22
Jahresrechnung Schriber & Schmid GmbH 2024	28
Protokoll GV 24. März 2025 Schriber & Schmid GmbH	32

Herausgeber und Kontaktadresse

Jahresbericht 2024, Erscheinung Mai 2025

REVO Oberwallis

Bielstrasse 30, 3902 Brig-Glis, Tel. 027 921 68 20, info@revo.ch

www.revo.ch

EINLADUNG

Delegiertenversammlung Gemeindeverband REVO

Mittwoch, 18. Juni 2025, 18.00 Uhr

Gemeinderäumlichkeiten Dilei, Susten

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. DV des Gemeindeverbandes REVO
 - a. Protokoll der DV vom 19. Juni 2024 in Visp
 - b. Protokoll der DV vom 20. November 2024 in Visp
 - c. Jahresrechnung REVO 2024
 - I. Geschäftsbericht, Darlegung der Betriebsrechnung
 - II. Bericht der Revisoren
 - III. Genehmigung der Jahresrechnung
 - IV. Entlastung des Ausschusses
 - d. Bericht des Geschäftsführers KVA
 - e. Information der Jahresrechnung Schriber & Schmid GmbH 2024
 - f. Wahlen
 - I. Wahl des Ausschusses
 - II. Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten
 - III. Wahl der Revisionsstelle
 - g. Informationen über das neue Abfallreglement
 - h. Verschiedenes

Die Rechnungsbelege liegen bis zur DV während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme im Büro des REVO, Bielstrasse 30, 3902 Brig-Glis zur Einsichtnahme auf.

ORGANISATION REVO

Verwaltungsausschuss



Rolet Gruber
Präsident



Fredy Burgener
Vizepräsident



Helmut Sommer
Aktuar



Diego Andenmatten
Mitglied



Christian Gasser
Mitglied



Fabiola Kummer
Mitglied



Oliver Summermatter
Mitglied



Diego Wellig
Mitglied



Stefanie Zimmermann
Mitglied



Alain Bregy
Beisitzer Ausschuss

Geschäftsleitung



Alain Zuber
Geschäftsführer
Finanzen & Dienste



Kurt Ruppen
Geschäftsführer
Kehrichtverwertungsanlage



Roger Schmid
Geschäftsführer
Ökohof



Andrea Chitiva
Verantwortliche
Entsorgungsberatung

Entsorgungsberatung

GELUNGENER START VON REVO

Das erste Jahr von REVO ist bereits Geschichte. Mit viel Enthusiasmus wurden unsere Projekte in Angriff genommen. Die Geschäftsführung und der Ausschuss waren gefordert. In einem Workshop wurden Wünsche und Probleme dargelegt und eine Strategie mit den Aufgaben erstellt. Bei den operativen Arbeiten sind bald Veränderungen vollzogen worden. So wurde die Kartonschnur für Private in allen Gemeinden abgeschafft, ein einheitliches Musterreglement mit dem Kanton für alle Gemeinden erstellt und die Beschaffung von Sammelgebinde für die Separatsammlungen gemacht.

Die Zusammenarbeit mit dem Ökohof funktioniert sehr gut. Die Wichtigkeit des Ökohofs in unserem Verband hat sich bewahrheitet. Hier müssen wir unser Angebot erweitern. Östlich und westlich sowie im Vispertal müssen wir ein dezentrales Angebot erstellen, damit die Wege für die Kunden weniger weit sind. Dies macht ökologisch wie ökonomisch einen Sinn.

Weg von den «Strassensammlungen» ist ein weiteres Thema. Es gilt zu prüfen, welches das richtige System ist und wo die Sammelplätze in den einzelnen Gemeinden positioniert werden können. Es müssen so wenige wie möglich und so viele wie nötig geschaffen werden.

Für den nötigen Neubau der Kehrichtverwertungsanlage braucht es vorgängig eine Sanierung der Deponie Gamsenried. Auch hier kommen wir einen Schritt weiter. Damit die Sanierung vorangetrieben werden kann, muss um die gesamte Deponie eine Dichtwand erstellt werden. Die Projektierung ist soweit abgeschlossen und wenn alles gut geht, soll die Dichtwand Ende 2026 erstellt sein.

Das Problem der Grünabfuhr ist für uns wie für die Gemeinden sehr wichtig. Hier sind wir auf der Suche nach dem richtigen System. Für die Gemeinden ist es wichtig, dass die Grünabfuhr selbsttragend sein muss und nicht über die Abfallsäcke quer subventioniert wird.

Der Wunsch der Gemeinden für eine bessere und intensivere Kommunikation konnten wir erfüllen. Es werden regelmässig Newsletter an die Gemeinden verschickt. Ebenfalls steht unsere Entsorgungsberatung für die Gemeinden bei Auskünften zur Verfügung. Wir wollen die Gemeinden immer auf dem Laufenden halten und unsere Unterstützung anbieten. Dass nicht alle Probleme in einem Jahr beseitigt werden können, ist uns allen klar. Wir arbeiten an allen Projekten wirklich mit Vollgas und hoffen auf Verständnis der Gemeinden, dass nicht alles auf Anhieb erledigt werden kann.

Ihr Partner für Entsorgungsbewirtschaftung + Energie

Unser Ziel ist und bleibt es, dass wir ein sauberes und umweltschonendes Oberwallis haben. Wir wollen unseren Abfall so gut wie möglich trennen und so viel wie möglich rückgewinnen. Dazu braucht es uns, aber vor allem braucht es die Hilfe unserer Gemeinden und die Mitarbeit der Bevölkerung.

Weitere Informationen und Diskussionen können wir an der DV 2025 in Leuk am 18. Juni 2025 führen und hoffe auf eine zahlreiche Beteiligung der Gemeindevertretungen.

Rolet Gruber

VA-Präsident REVO

PROTOKOLL DV 19. JUNI 2024 IN VISP

Anwesend

Vorsitz: Rolet Gruber (Präsident)

Ausschuss-Mitglieder: Fredy Burgener (Vizepräsident), Helmut Sommer, Stefanie Zimmermann, Diego Wellig, Andrea Amherd-Burgener, Oliver Summermatter, Alain Bregy (Beisitzer Vertreter Bezirk Leuk)

Gemeinden: Laut Präsenzliste sind 40 Gemeinden des Verbandes vertreten.

Geschäftsführer: Kurt Ruppen, Roger Schmid, Alain Zuber

Gäste: Andrea Chitiva, Pascal Schmidt, Sven Tscherrig, Paul Leiggenger, Massimo Plaschy, Stefan Planche, Marcel Pfaffen (Revision)

Entschuldigt

Ausschuss-Mitglieder: Diego Andenmatten, Fabiola Kummer

Gemeinden: Ernen, Fieschertal, Obergoms, Eisten, Embd, Randa, St. Niklaus, Täsch, Ausserberg, Kippel, Albinen.

1. Begrüssung und

Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident Rolet Gruber begrüsst alle Anwesenden im Rathaus in Visp. Im speziellen den Vizepräsidenten von Visp, Paul Leiggenger, und die weiteren Gäste. Er erwähnt, dass die Jahresrechnung bei der KMU Treuhand und Revisions AG auflag und keine Einsprachen eingingen. Die Einladung, Anträge und die Jahresrechnung zur DV wurden am 24. Mai 2024 per Post und E-Mail fristgerecht gemäss Art. 11 der Statuten zugestellt. Die DV ist gemäss Art. 12 der Statuten beschlussfähig. Es gingen Wünsche ein, dass die Einladung und Jahresrechnung in Zukunft nur noch per E-Mail in digitaler Form verschickt wird, diesem Wunsch wird Folge geleistet. Auf den Papierdruck wird verzichtet. Als Stimmenzähler werden David Gundi und Oliver Summermatter bestimmt. Zum Protokollführer wird Alain Zuber gewählt. Rolet Gruber übergibt das Wort an Helmut Sommer.

2. Delegiertenversammlung des Gebührenverbundes

Helmut Sommer teilt mit, dass heute nach 32 Jahren der Tag gekommen ist und dies die letzte DV des Gebührenverbundes sein wird. Er hat es geschafft, dass der Kontostand am Ende des Jahres 2023 auf CHF 0.00 liegt. Er geht auf die separate Verrechnung von Zermatt ein. Helmut Sommer präsentiert die Jahresrechnung 2023 und erklärt einzelne Punkte detaillierter. Speziell erwähnt er die Transportkosten von Zermatt im Betrag von CHF 223'343,60, welche den Kehrrecht selbst anliefern. Den Gemeinden wurde am Jahresende ein Betrag von CHF 2'874'865,85 verteilt. Der Revisionsbericht wurde von Fabiola Kummer und Diego Andenmatten erstellt, welche heute Abend leider abwesend sind. Anstelle der Revisoren bestätigt Oliver Summermatter, dass der Revisorenbericht

rechtskonform erstellt wurde und die Jahresrechnung genehmigt werden kann. Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig durch die DV genehmigt. Fragen werden keine gestellt, so schliesst Helmut Sommer die DV des Gebührenverbundes, bedankt sich und übergibt das Wort an Rolet Gruber.

Rolet Gruber bedankt sich bei Helmut Sommer für seinen Einsatz. Die Versammlung applaudiert und dankt ihm.

3. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes

Rolet Gruber fragt, ob es vorgängig Fragen zur Jahresrechnung 2023 gibt. Es werden keine gestellt. Der Jahresbericht wurde mit der Einladung den Delegierten zugestellt. Auch zum Jahresbericht 2023 gibt es keine Fragen. Rolet Gruber übergibt das Wort an Stefan Planche (KMU Treuhand und Revision AG).

Stefan Planche präsentiert die Jahresrechnung 2023. Aufgrund des Kaufes des Ökohofs Schriber & Schmid GmbH gab es einen Rückgang der flüssigen Mittel. Die offenen Forderungen wurden grösstenteils im März 2024 beglichen. Stefan Planche fragt die Delegierten, ob es Fragen zur Jahresrechnung gibt. Fragen werden keine gestellt. Stefan Planche erzählt über seine Erfahrungen mit der KVA und wie sie ihm ans Herz gewachsen ist. 1971 ging die Anlage in Betrieb, mit Kosten von 5 Millionen. Seit der ersten Delegiertenversammlung ist Stefan Planche für die Buchhaltung verantwortlich und alles funktionierte gut. Vor genau 50 Jahren fand die erste DV statt und er durfte die Zahlen zum ersten Mal präsentieren und heute ist es das letzte Mal. Eine kostengünstige Entsorgung war stets das oberste Ziel. Man hat in all den Jahren rund 113 Millionen in die Kehrrechtverwertungsanlage investiert. In den 50 Jahren gab es im Gemeindeverband nur 4 Präsidenten und 3 Betriebsleiter. Er bedankt sich bei

allen Mitgliedern, Betriebsleitern, Gemeindevetretern und seinen Mitarbeitenden im Büro. Er wünscht dem REVO alles Gute und viel Erfolg. Er bedankt sich fürs Zuhören und gibt das Wort an Rolet Gruber.

Rolet Gruber gibt das Wort an Marcel Pfaffen von der Revisionsstelle TSR. Die Revision wurde gemäss dem Gemeinde-reglement erstellt und die Rechnung wurde nach HRM2 geführt. Es wurde ein Standardtext verwendet, ohne spezielle Erwähnungen. Marcel Pfaffen empfiehlt der DV die Rechnung 2023 zu genehmigen. Es gibt keine Fragen zur Rechnung.

Abstimmungen

Die Rechnung 2023 wird von der DV einstimmig angenommen. Rolet Gruber bedankt sich fürs Vertrauen.

Der Ausschuss wird einstimmig entlastet. Rolet Gruber bedankt sich fürs Vertrauen in den Ausschuss.

Budget 2024

Rolet Gruber übergibt das Wort an Alain Zuber für das Budget 2024. Alain Zuber erwähnt, dass das Budget in Zukunft im Herbst des Vorjahres an einer ausserordentlichen DV präsentiert und genehmigt wird. Zudem erklärt Alain Zuber, dass aufgrund des Wegfalls des Gebührenverbundes das Budget neu erstellt wurde. Das Budget 2024 kann nicht mehr mit dem Vorjahr verglichen werden und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Alain Zuber teilt der DV mit, dass die Prämie der Sachversicherung gestiegen ist und dass wir froh sein müssen, überhaupt noch eine Versicherung zu haben. Denn das Risiko für einen Brand ist aus Sicht der Versicherungen sehr hoch und dementsprechend sehr teuer.

Neu werden die Separatsammlungen durch REVO finanziert. Dadurch gibt es keine Rückvergütungen mehr an die Gemeinden. Neue Gebinde für die Sammel-

stellen werden von der REVO finanziert. Zudem muss in naher Zukunft die KVA erneuert werden, was sehr hohe finanzielle Investitionen benötigt.

Rolet Gruber erwähnt noch einmal, dass es im Herbst eine DV geben wird, wo das Budget 2025 präsentiert wird. Die nächste DV findet am Mittwoch, 20. November 2024 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Fragen zum Budget werden keine gestellt. Das Budget wird von der DV einstimmig angenommen.

Bericht des Betriebsleiters

Kurt Ruppen begrüsst die Versammlung und erklärt den Sachverhalt des Brandes vom 1. Mai 2024. Der Glutherd hatte einen Durchmesser von rund 3 m. Der Sachschaden der KVA wird auf rund CHF 80'000.– geschätzt. Glücklicherweise war der Brand sehr weit vorne in der Grube, wodurch der Brand schneller gelöscht werden konnte, da dort weniger hohe Abfallmengen vorhanden waren. Ein Mitarbeiter hatte sich leichte Verletzungen an der Lunge zugezogen, da dieser zu lange dem Rauch ausgesetzt war. Kurt Ruppen erklärt die möglichen Brandursachen; vor allem Batterien. Anhand eines Videos zeigt Kurt Ruppen, wie gefährlich Batterien sind. Batterien gehören nicht in den Abfall.

Rolet Gruber sagt, dass alle Akteure bereits sehr erfahren waren, wodurch eine sehr gute Reaktion gezeigt wurde, und bedankt sich bei Kurt Ruppen und den Mitarbeitenden. Er bittet Kurt Ruppen, die Dankesworte an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Information zum neuen Abfallreglement

Manfred Holzer, Andrea Chitiva und Helmut Sommer haben das neue Abfallreglement zusammen mit dem Kanton Wallis erarbeitet. Das neue Reglement wurde heute vom Kanton Wallis publi-

ziert. Helmut Sommer übergibt das Wort an Massimo Plaschy und er erklärt, wie der Kanton weiter vorgehen möchte. Der Kanton wäre froh, wenn die Gemeinden die Kommentare beachten. Kursive Passagen sollten unverändert gelassen werden aufgrund rechtlicher Abklärungen, welche bereits getätigt wurden und bei Änderungen Mehrkosten und Verspätungen entstehen lassen würden. Die Empfehlungen des Preisüberwachers müssen ebenfalls beachtet werden und das Abfallreglement muss an der Urversammlung genehmigt werden, damit es vom Kanton homologiert werden kann. Er bittet um schnelle Handlungen, da 61 Reglemente zum Kanton gelangen müssen. Der REVO wünscht die Homologation bis Anfang 2025, da das neue Reglement für die Umsetzung der Aufgaben wichtig ist. Massimo Plaschy ernennt Andrea Chitiva als erste Anlaufstelle für Fragen und Hilfestellung für die Gemeinden. Er bittet alle auf die Homepage des Kantons zu gehen und die Word-Version herunterzuladen und auf die jeweiligen Gemeinden anzupassen. Andrea Chitiva wird dazu ein Info-Mail machen.

Helmut Sommer erklärt, dass die Umsetzung im Herbst 2024 aufgrund der Gemeinderatswahlen und der Abklärungen mit dem Preisüberwacher unrealistisch sei. Helmut Sommer fordert alle Gemeinden auf, im Jahr 2025 das Abfallreglement zu genehmigen und umzusetzen.

Rolet Gruber bedankt sich bei allen Akteuren für die Arbeit.

Verschiedenes

Rolet Gruber bedankt sich bei Helmut Sommer für 30 Jahre unermüdlichen Einsatzes für den Gebührenverbund und übergibt ihm ein kleines Geschenk. Helmut Sommer bringt seine Erfahrung weiterhin tatkräftig in den Ausschuss des REVO ein. Die DV bedankt sich bei Helmut Sommer mit einem Applaus.

Alain Zuber teilt der DV mit, dass der REVO eine neue Homepage hat und bittet um direktes Feedback.

Rolet Gruber bedankt sich beim Ausschuss für die gute Zusammenarbeit und sagt noch ein paar Worte zur Arbeit des Ausschusses. Die Projekte können die Delegierten aus dem Jahresbericht entnehmen. Die Arbeit habe aufgrund des Zusammenschlusses gewaltig zugenommen und dies auf operativer sowie strategischer Ebene. Er nennt einige Ziele wie das neue Abfallreglement, die Vereinheitlichung der Gebinde auf den Sammelstellen sowie die Kunststoffsammlung. Bei der Erneuerung der KVA ist man wegen der Sanierung der Deponie im Rückstand. Weiter ist man an der Planung von zusätzlichen Ökohöfen im Oberwallis, was eine Erleichterung für die Gemeinden (Sammelstellen) sein wird. Am Strategieworkshop wurden die langfristigen Projekte und deren Ziele definiert. Rolet Gruber erwähnt, dass dieses Jahr noch keine grossen Änderungen für die Gemeinden ersichtlich sind, aber die Auswirkungen in den nächsten Jahren kommen werden.

Rolet Gruber erinnert alle daran, dass es nach jeder Ausschuss-Sitzung ein Infoblatt an die Gemeinden gibt. Die Gemeinden sind selber verantwortlich, welche Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden. Es wird überlegt, eine flächendeckende Kommunikation für die gesamte Bevölkerung zu erstellen.

Fragen

1. Frage zum Karton und Kunststoffsammlung: Gemäss Helmut Sommer laufen Abklärungen betreffend der Kunststoffsammlung. Die Kunststoffsammlung ist ein wichtiges Projekt. Wenn weniger Kunststoff im Gebührensack ist, wirkt sich das auf den Energiewert bei der Verbrennung in der KVA aus. Stand heute wird der Kunststoff ins Ausland transportiert. Auch

Lösungen für Papier werden gesucht und der REVO wird bis Ende Jahr informieren. Nachtrag von Massimo Plaschy: Eventuell gibt es einen Nationalsack für Kunststoff. Er bittet den Ausschuss, die genaue Prüfung durch den Kanton noch abzuwarten.

2. Frage zur Jahresrechnung von Schriber

& Schmid GmbH: Warum wurde die Jahresrechnung der Schriber & Schmid GmbH nicht präsentiert? Der Kauf der Schriber & Schmid GmbH wurde rückwirkend auf den 1. April 2023 vollzogen. Die Schriber & Schmid GmbH schliesst das Geschäftsjahr 2023/24 am 31. März 2024 ab und es gab per 31. Dezember 2023 noch keine Zahlen vom Geschäftsjahr. Die Jahresrechnung 2024 wird erstmalig am 31. Dezember 2024 abgeschlossen (als Kurzjahr von 9 Monaten). Ab nächstem Jahr werden den Delegierten die Zahlen der Schriber & Schmid GmbH ebenfalls präsentiert. Das gemeinsame Budget wird erstmals im Herbst 2024 präsentiert und genehmigt.

3. Was ist mit dem Gewinn der Schriber

& Schmid GmbH geplant? Geht dieser Teil an die Gemeinden? Rolet Gruber erklärt, dass die Schriber & Schmid GmbH und der REVO während 5 Jahren noch zwei getrennte Unternehmungen bleiben. Die Gewinne der Schriber & Schmid GmbH gehören zwar dem REVO, aber die Gewinnverwendung ist noch nicht geklärt und ist abhängig von der Strategie. Auch die Schriber & Schmid GmbH muss Investitionen tätigen und benötigt dafür Geld aus den Geschäftstätigkeiten.

4. Es werden Bedenken geäussert, dass die Abfallbewirtschaftung für die Gemeinden teurer werde. Helmut Sommer und Rolet Gruber beschwichtigen diese Bedenken von einzelnen Gemeinden. Die Abfallbewirtschaftung wird nicht teurer, jedoch sicher nicht günstiger. Es muss

heute in Gebinde, Transporte und Projekte investiert werden, damit man für die zukünftige Abfallbewirtschaftung für die Bevölkerung bereit ist. Die Grünsammlung kostet die Gemeinden viel Geld und auch hier wird an einer Lösung gearbeitet. Der REVO wird die Abfallberechnung von einzelnen Gemeinden noch einmal analysieren.

Es gibt keine weiteren Fragen. Rolet Gruber bedankt sich bei den Delegierten und übergibt das Wort an Stefanie Zimmermann (Gemeinderätin der Gemeinde Visp). Stefanie Zimmermann begrüsst die Anwesenden im Namen der Gemeinde Visp und präsentiert die Gemeinde Visp. Die Gemeinde Visp offeriert im Anschluss der DV ein Apéro im Rathaus.

Rolet Gruber bedankt sich bei den Delegierten und schliesst die DV am 19.30 Uhr. Die nächste Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 20. November 2024 um 17.15 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Visp, 19. Juni 2024

Rolet Gruber, VA-Präsident

Alain Zuber, Protokollführer

PROTOKOLL DV 20. NOVEMBER 2024 IN VISP

Anwesend

Vorsitz: Rolet Gruber (Präsident)

Ausschuss-Mitglieder: Helmut Sommer, Diego Wellig, Fabiola Kummer, Stefanie Zimmermann, Andrea Amherd-Burgener, Oliver Summermatter, Alain Bregy (Beisitzer Vertreter Bezirk Leuk)

Gemeinden: 38 von 61 Gemeinden anwesend (gemäss Präsenzliste).

Geschäftsführer: Roger Schmid, Alain Zuber

Gäste: Andrea Chitiva, Pascal Schmidt, Massimo Plaschy

Entschuldigt

Ausschuss-Mitglieder: Fredy Burgener, Diego Andenmatten

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident Rolet Gruber begrüsst alle Anwesenden im Rathaus in Visp. Die Einladung und der Bericht zum Budget 2025 wurden am 23. Oktober 2024 per Mail fristgerecht gemäss Art. 11 der Statuten zugestellt. Die DV ist gemäss Art. 12 der Statuten beschlussfähig. Als Stimmenzähler wird Alain Bregy bestimmt. Zum Protokollführer wird Alain Zuber gewählt.

2. Rückvergütung 2024 und 2025 an die Gemeinden (Separatsammlung)

Rolet Gruber erklärt, dass es in den Jahren 2024 und 2025 nochmals eine Rückvergütung an die Gemeinden für die Separatsammlung gibt. Danach gibt es keine Rückvergütungen mehr. Diese werden jeweils im Februar 2025 und Februar 2026 an die Gemeinden ausbezahlt.

3. Budget 2025 (Bericht Budget 2025) und Antrag des Ausschusses Budget

Gemäss den Statuten Artikel 14 Kompetenzen der Delegiertenversammlung (Absatz c) muss die Delegiertenversammlung die Betriebsrechnung und den Geschäftsbericht des vergangenen Geschäftsjahres sowie das Budget des Folgejahres genehmigen. Alain Zuber erklärt das Budget für das Jahr 2025 und im Bericht Budget 2025, welcher mit der Einladung zugestellt wurde, ist alles erläutert.

Es gibt keine Fragen zum Budget 2025.

a. Antrag des Ausschusses für das Budget

Der Antrag für das Budget 2025 wurde einstimmig angenommen.

4. Investitionen (Bericht Budget 2025) und Antrag des Ausschusses Investition

Gemäss den Statuten Artikel 14 Kompetenzen der Delegiertenversammlung (Absatz f) muss die Delegiertenversammlung Projektkredite über CHF 2,5 Mio. und deren Zusatzkredite bei Kostenüberschreitungen von über 10 % genehmigen. Alain Zuber erklärt anhand der Projekte die Investitionen für die nächsten Jahre. Im Bericht Budget 2025, welcher mit der Einladung zugestellt wurde, ist alles erläutert. Die DV muss die Investition für den Kauf der Container für die Sammelstellen der Gemeinden im Betrag von zirka CHF 3,5 Mio. genehmigen. Die Investition wird in den nächsten 2 bis 3 Jahren getätigt. Es gibt keine Fragen zu den Investitionen.

a. Antrag des Ausschusses für die Investitionen

Der Antrag für die Investition wurde einstimmig angenommen.

5. Informationen Budget und Investitionen 2025 Schriber & Schmid GmbH

Die Schriber & Schmid GmbH ist seit dem 1. April 2023 zu 100 % im Besitz des REVO. Gemäss den Statuten ist das oberste Organ die Gesellschafterversammlung, welche die Jahresrechnung, Verwendung des Bilanzgewinns sowie das Budget genehmigen muss. Die Gesellschafter haben das Budget und die Investitionen für das Jahr 2025 genehmigt und es bedarf keiner weiteren Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der REVO. Alain Zuber erklärt das Budget und die Investitionen für das Jahr 2025 der Schriber & Schmid GmbH. Der Gewinn wird vollumfänglich in die Weiterentwicklung des Ökohofs investiert und es werden keine Dividenden ausbezahlt.

Es wurden keine Fragen zum Budget gestellt.

Eine Frage der Delegierten war, wie der mobile Schredder eingesetzt wird. Roger Schmid erklärt, dass die Gemeinden sich bei der Schriber & Schmid GmbH melden können und dass der Schredder auf den Gemeindedepotien eingesetzt werden kann.

Gibt es Erfahrung mit dem Presscontainer? Wir haben bei der Gemeinde Agarn für die Einsammlung von Papier und Karton (Ordinär) einen Presscontainer angeschafft (Pilotprojekt). Die Bevölkerung kann zu jeder Zeit das Papier und Karton im Presscontainer entsorgen. Der Presscontainer ist sehr leise und man hört beim Pressen nur ein leichtes Surren. Nach zwei Monaten haben wir den Presscontainer mit zirka 7 Tonnen Papier und Karton geleert. Der Aufwand für die Leerung ist viel kleiner und günstiger als die Strassensammlung. Für den Start benötigt es eine Investition in einen Presscontainer. Der Presscontainer benötigt Platz (Abmessung B 2,5 m x L 8 m x H 2,7 m) und einen Stromanschluss.

6. Neues Abfallreglement

Andrea Chitiva erklärt den Delegierten, auf was die Gemeinden bezüglich der Einführung des Muster Abfallreglements achten müssen. Der Wunsch von REVO ist, dass die Gemeinden das Abfallreglement im Jahr 2025 homologieren und einführen werden. Massimo Plaschy (DUW) teilt den Delegierten mit, dass die DUW die Abfallreglemente der Gemeinden prioritär und unkompliziert behandeln, insofern das Muster Abfallreglement durch die Gemeinden nicht stark verändert werden. Das Abfallreglement ist nicht so komplex wie das Abwasserreglement und somit viel schneller und einfacher umzusetzen.

Ein Delegierter stellt die Frage, ob das Abfallreglement wieder angepasst werden muss, wenn die Grünabfuhr über die REVO organisiert wird. Gemäss Andrea Chitiva ist das nicht der Fall, da die Tarife im Anhang geregelt sind. Helmut Sommer hat eine Ergänzung zu den Tarifen der Grünabfuhr. Die Grünabfuhr wird nicht von der REVO finanziert, sondern lediglich die Organisation, Einsammlung und Verwertung. Die Kosten der Grünabfuhr werden über eine Mengengebühr (verursachergerecht) finanziert.

Frage: Sollen Gemeinden, welche eine Fusion anstreben, mit der Einführung des neuen Abfallreglements zuwarten?

Für den REVO ist es wichtig, dass alle Gemeinden die Abfallreglemente einführen und nicht zuwarten. Wenn beim Muster Abfallreglement keine grossen Anpassungen vorgenommen werden, ist bei einer Fusion nur noch der Anhang mit den Tarifen anzupassen und der Aufwand ist sehr gering.

7. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldung zu diesem Punkt.

Rolet Gruber bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und der Gemeinde Visp für das Gastrecht. Die nächste Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 18. Juni 2025 um 17:15 Uhr im Bezirk Leuk statt.

Visp, 20. November 2024

Rolet Gruber, VA-Präsident

Alain Zuber, Protokollführer

JAHRESBERICHT KEHRICHTVERWERTUNGSANLAGE



Kehrichtmengen

Mit 19'970 Tonnen im Jahre 2024 ist die Menge Hauskehricht um 832 Tonnen oder 4,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Privatanlieferungen sind stark gestiegen und zwar um 3'049 Tonnen und erreichen 23'918 Tonnen. Dies bedeutet eine Zunahme von 14,6 % gegenüber 2023. Zusammengefasst ergibt sich eine Zunahme der gesamt angelieferten Kehrichtmenge von 3'881 Tonnen oder 9,7 % gegenüber dem Jahr 2023.

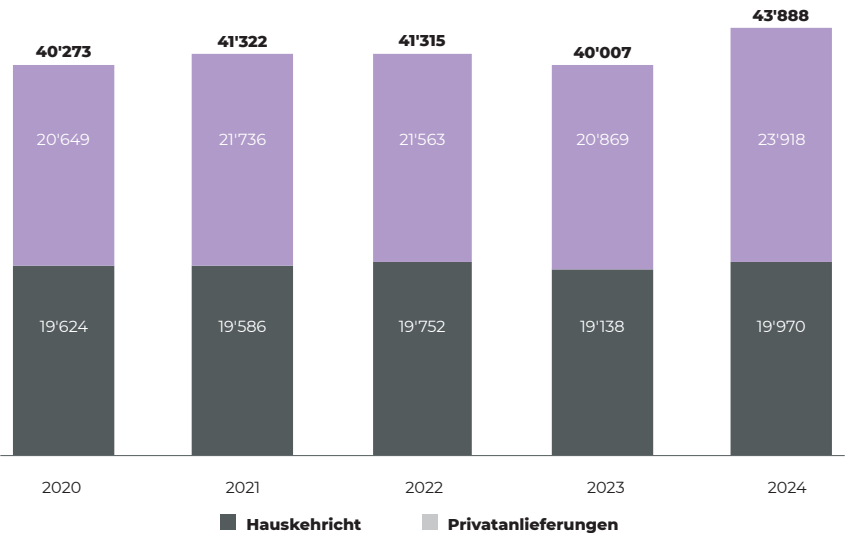
Während des Februars 2024 wurden noch 620 Tonnen Abfälle von der SATOM entgegengenommen, um die Anlage auszulasten. Aufgrund der Unwetter im Goms, Saas- und Mattertal überstiegen kurz darauf die Anlieferungen die durchschnittlichen Mengen stark und so mussten in den Monaten August und September rund 800 Tonnen an die KVA Enevi in Uvrier abgegeben werden. Das Ballenlager konnte bis Ende Jahr 2024 nicht wie geplant abgebaut werden. Es ist mit weiteren Lieferungen an die KVA Enevi in Uvrier oder SATOM in Monthey im Jahr 2025 zu rechnen.

Energieproduktion

Mit der aus der Verbrennung des Kehrichts freiwerdenden Energie wird elektrischer Strom und Prozessdampf produziert. Die elektrische Energie deckt vor allem den Eigenbedarf. Zusätzlich konnten 1'086'352 kWh ins örtliche Netz eingespeist werden. Dies sind 297'247 kWh oder 21,5 % weniger als im Jahr 2023. Rund 125'739 Tonnen Prozessdampf konnten an die Lonza AG geliefert werden, was einer Abnahme von 5'151 Tonnen oder -3,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit 6'909 Betriebsstunden im Jahr 2024 lief die Anlage 267 Stunden weniger lang als im Vorjahr.

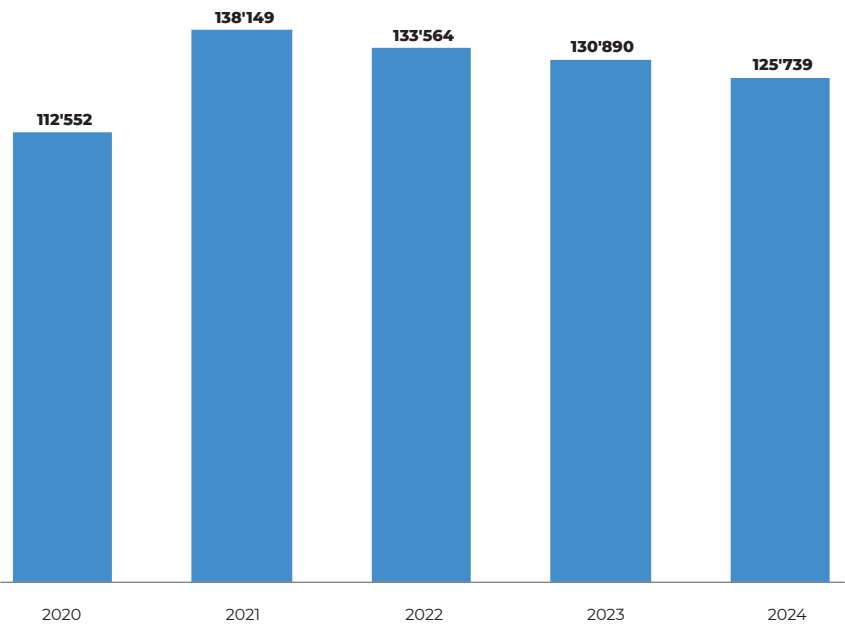
KEHRICHTMENGE 2020 BIS 2024

in Tonnen



LIEFERUNG PROZESSDAMPF 2020 BIS 2024

in Tonnen



Die Betriebsunterbrüche aufgrund des Bunkerbrands, der Blockierung des Nass-Entschlackers, der Störung der Bunkerkräne sowie der Ausfall eines Prozessrechners führten zu einer reduzierten Betriebsdauer gegenüber dem Vorjahr. Dies schlug sich in einer tieferen Menge des abgelieferten Prozessdampfes nieder.

Bewertung Lieferung Prozessdampf und Stromproduktion

Der Eigenverbrauch, durch die eigene Produktion gedeckt, betrug im Jahre 2024 6'428'754 kWh. Inklusive sämtlicher Nebenkosten bezahlte die KVA für bezogenen Strom 35,90 Rp. pro kWh. Der REVO spart somit pro kWh-Eigenverbrauch 25,75 Rappen (35,90 Rp. – 10,15 Rp.). Insgesamt bringt dies eine Einsparung von CHF 1'655'404.16.

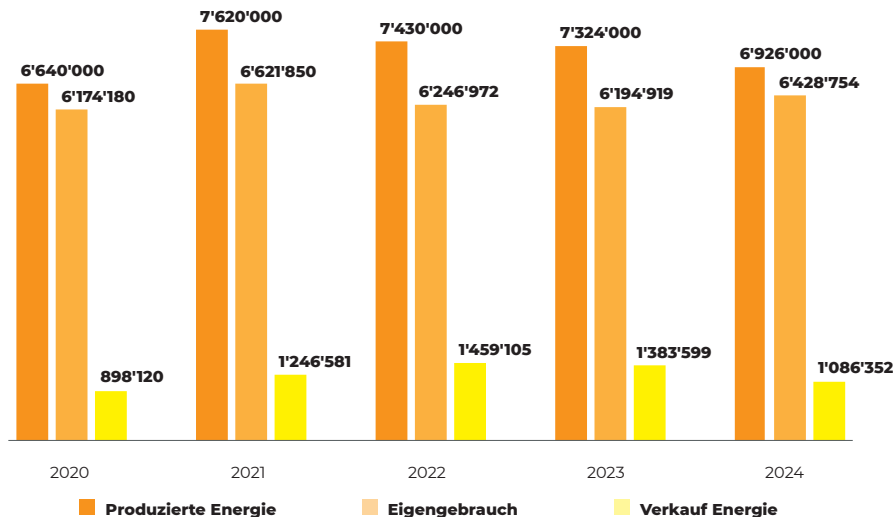
Der finanzielle Vorteil für REVO aus dem Stromverkauf, durch die Ersparnisse beim Eigenverbrauch und aus dem Verkauf von Prozessdampf beläuft sich somit auf CHF 5'006'160.11.

Die Stromproduktion und Prozessdampflieferung in der KVA Oberwallis entlastet den Tonnenpreis, den der REVO den Gemeinden und dem Gewerbe verrechnet, um CHF 122.41.

Die Zusammenarbeit mit der EnAlpin, EnBAG und mit der Lonza läuft offen, vertraulich und problemlos.

STROMPRODUKTION 2020 BIS 2024

in kWh



Mit 267 Stunden weniger als im Vorjahr ist die Betriebszeit deutlich kürzer. Die verringerte Betriebszeit sowie die Betriebsstörungen sind für die um 5,4 % kleinere Energieproduktion verantwortlich. Zusammen mit dem stark gesunkenen Strompreis ergibt sich der deutlich geringere Ertrag im Jahre 2024 im Vergleich zu 2023. Der im Jahr 2024 erzielte mittlere Strompreis betrug 10,15 Rp./kWh und ist damit um 22,39 Rp./kWh oder um 68,8 % tiefer als im Vorjahr.

Anlage

Betrieb

Im Jahr 2024 war die KVA Oberwallis während 6'909 Stunden in verschiedenen Betriebsperioden in Betrieb, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 267 Stunden oder 3,7 % entspricht. Es wurden 40'896 Tonnen Abfälle verbrannt. Dies sind 420 Tonnen mehr als im Jahr 2023 oder 1,0 %.

Bunkerbrand

Am 1. Mai 2024 musste ein Brand im Bunker festgestellt werden, welcher den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Brig-Gris nötig machte. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Bunkerbrand von 2005 lag ein Konzept zur Bekämpfung eines Bunkerbrandes vor. Dank diesem konnte der Brand innert 24 Stunden gelöscht werden, ohne den Betrieb zu unterbrechen. Als Vorsichtsmassnahme wurde einzig die Last

etwas zurückgefahren. Auch die Schäden hielten sich mit rund CHF 20'000.00 in Grenzen.

Bunkerbrände bergen ein grosses Schadenspotential und werden häufig von unsachgemäss entsorgten Batterien verursacht. Für Batterien bestehen Sammlungen, sie gehören nicht in den Hauskehricht.

Branchenvereinbarung zwischen VBSA und UVEK

Die Branchenvereinbarung zwischen dem VBSA (Vertretung aller Schweizer KVA) und dem UVEK verlangt eine Abgabe von CHF 0.275 pro entsorgtes Kilogramm Abfall. Für die KVA Oberwallis bedeutete dies einen Betrag von CHF 11'246.40. Die Beiträge in den Klimafonds aller Schweizer KVA ergeben pro Jahr einen Betrag von rund CHF 1'000'000.00. Dieses Geld wird

für Projekte zur CO₂-Reduktion (Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂) gemäss der Zielvereinbarung mit dem UVEK verwendet.

Deponie Gamsenried

Neben der alten Deponie Gamsenried aus dem Jahre 1912, welche ein Sanierungsfall ist, gibt es die aktive Deponie Gamsenried, welche gesetzeskonform ist und von der KVA Oberwallis für die Deponierung der Reststoffe Schlacke und Flugasche genutzt wird. Aufgrund von Ablagerungen in den Entwässerungsleitungen der aktiven Deponie Gamsenried musste diese wieder in Stand gestellt werden. Die Instandstellungsarbeiten konnten anfangs 2025 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit wurden die anfallenden Reststoffe in der Deponie Teufthal im Kanton Bern deponiert. Aktuelle Messungen der Deponie

Gamsenried zeigen ein Restnutzungsvolumen, welches genügen wird, die Reststoffe der KVA Oberwallis bis zum Jahr 2030 aufzunehmen. Ab diesem Datum plant der Kanton, im Unterwallis Deponievolumen für die Reststoffe aus dem Wallis zur Verfügung zu stellen. Auf die nicht genutzten Deponievolumen bei der Deponie Teuftal wurde zu Gunsten der KVA Enevi in Uvrier verzichtet.

Umbau KVA in Energiezentrale

Die Planungsarbeiten zum Neubau einer neuen Verbrennungslinie und/oder der Umbau der bestehenden Linie erfahren einen Unterbruch. Die bestehende KVA Oberwallis steht am Rande der alten Deponie Gamsenried (Sanierungsfall). Es ist geplant, dass die alte Deponie Gamsenried mit einer 30 Meter tiefen und 80 Zenti-

meter breiten Dichtwand zum grössten Teil umgeben und so vom Grundwasser und dem Rotten getrennt wird. Im Verlaufe des Jahres 2025 soll ein entsprechendes Baugesuch eingereicht und die Dichtwand im Jahr 2026 gebaut werden.

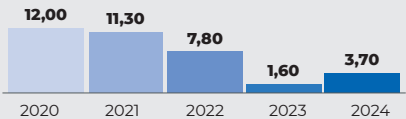
Luftemissionen 2020 bis 2024

Die Grenzwerte der Luftemissionen konnten eingehalten werden. Die Emissionen werden in regelmässigen Intervallen analysiert und die Schadstoffe als Jahresmittelwerte aufgeführt.

In den Grafiken ist die Ausnutzung der Grenzwertbereiche durch den Jahresmittelwert der einzelnen Parameter im Vergleich über 5 Jahre aufgeführt.

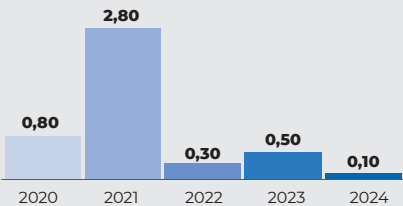
KOHELENMONOXID CO

Grenzwert 50 mg/m³



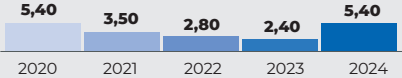
AMMONIAK NH₃

Grenzwert 5 mg/m³



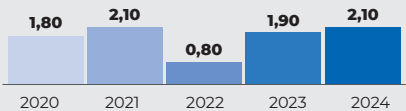
SCHWEFELDIOXID SO₂

Grenzwert 50 mg/m³



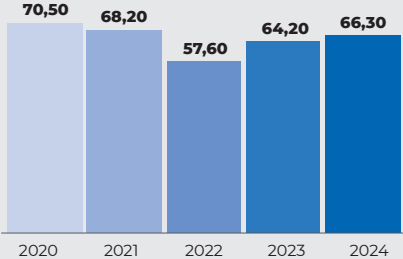
STAUB

Grenzwert 10 mg/m³



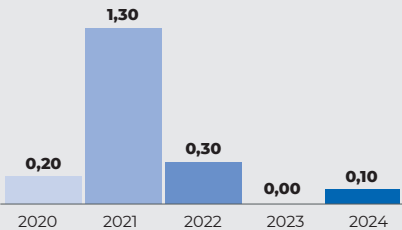
STICKOXYDE NO_x

Grenzwert 80 mg/m³



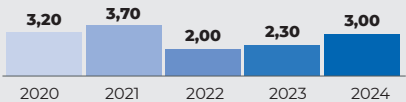
FLUORWASSERSTOFF HF

Grenzwert 2 mg/m³



CHLORWASSERSTOFF HCl

Grenzwert 20 mg/m³



Ausblick

- **Neues Wiegesystem:** Die Abfallmengen nehmen stetig zu. So ist nun geplant, einen Waagcontainer direkt neben der Waage mit neuer Wiegesoftware hinzustellen, um die Anlieferungen in Zukunft effizienter abarbeiten zu können.
- **Videoüberwachung:** Durch unsachgemäss entsorgte Abfälle (massive Eisenteile, leicht entzündliche Abfälle, Bauabbruch usw.) wurden im Jahr 2024 beim Schredder 4 Brände und 6 Blockierungen verursacht. Die dadurch entstehenden Schäden können nur selten einem Verursacher zugeordnet werden. Um die Anlieferer zu sensibilisieren und bei einem Schadenfall auch Beweismittel zur Verfügung zu haben, soll eine Videoüberwachung installiert werden.
- **Ersatz Bunkerkräne:** Die zwei Bunkerkräne sind seit mehr als 25 Jahren in Betrieb. Die Unterhalts- und Reparaturkosten steigen stetig. Die Unterbrüche wegen nicht funktionierenden Kränen häufen sich. Es ist dringend nötig, die Bunkerkräne zu ersetzen. Dies gestaltet sich aber nicht einfach. Um die Kräne auszuwechseln, ohne den Betrieb zu unterbrechen, müssen vorgängig bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Die Planung zum Ersatz der Kräne soll im laufenden Jahr gemacht werden. Der Ersatz erfolgt dann im nächsten Jahr für zumindest einen Kran.
- **Ersatz Natronlaugetank:** Aufgrund einer Leckage soll der Tank ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch Pumpen, Ventile und Leitungen ersetzt. Das System wird auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Personal

Per Ende Jahr 2024 beschäftigte REVO 26 Mitarbeitende. Davon sind 22 Mitarbeitende im Vollzeitpensum und 4 Mitarbeitende im Teilzeitpensum. Der Frauenanteil beim REVO beträgt 15 %.

Arbeitsjubiläum

2024 konnten wir Florian Salzmann zu seinem 20-jährigen Arbeitsjubiläum gratulieren. Er startete seine Tätigkeit in der KVA Oberwallis als Ofenwart am 7. Juni 2004. Durch seine grosse Erfahrung sowie seinen unermüdlichen Einsatz trägt er viel zum störungsfreien Betrieb der Anlage bei. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Vorpensionierungen

Walter Eyholzer begann am 1. März 1989 seine Arbeit als Ofenwart bei der KVA Oberwallis in Gamsen. Unermüdlich arbeitete er 35 Jahre lang im Schichtbetrieb und unterstützte uns tatkräftig, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Am 1. Dezember 2024 trat er in die wohlverdiente Frühpension. Wir danken Walter für seinen jahrelangen Einsatz für die KVA Oberwallis und wünschen ihm gute Gesundheit.

Willy Schwery startete am 1. Juli 1990 seine Arbeit als Ofenwart bei der KVA Oberwallis in Gamsen. Am 1. November 2018 wechselte Willy in den Unterhalt und übernahm den Betrieb der sauren Flugasche-Waschung. Nach 34 Jahren bei der KVA Oberwallis ging Willy am 1. September 2024 in die wohlverdiente Frühpension. Wir danken Willy für seinen jahrelangen Einsatz für die KVA Oberwallis und wünschen ihm gute Gesundheit.

Neuanstellungen im 2024

- Sandro Wyssen, Betriebselektriker
1. Januar 2024
- Steven Venetz, Ofenwart
1. Februar 2024
- Kerstin Nellen, Gebäudereinigung
6. Februar 2024
- Annemarie Ebener, Ofenwartin
8. April 2024
- Dominique Läderach, Ofenwart
1. November 2024
- Nicole Nanzer, Finanzen
1. Dezember 2024

Unsere Mitarbeitenden engagieren sich jeden Tag für die umweltgerechte Verwertung der Abfälle, der Produktion von erneuerbarer Energie und der Rückführung von Wertstoffen in den Stoffkreislauf. Für das Mitwirken und Mitgestalten im vergangenen Jahr danken wir allen Mitarbeitenden herzlich.



Walter Eyholzer



Willy Schwery



STATISTIKEN UND KENNZAHLEN

Abfallstatistik

Entwicklung Abfallmengen

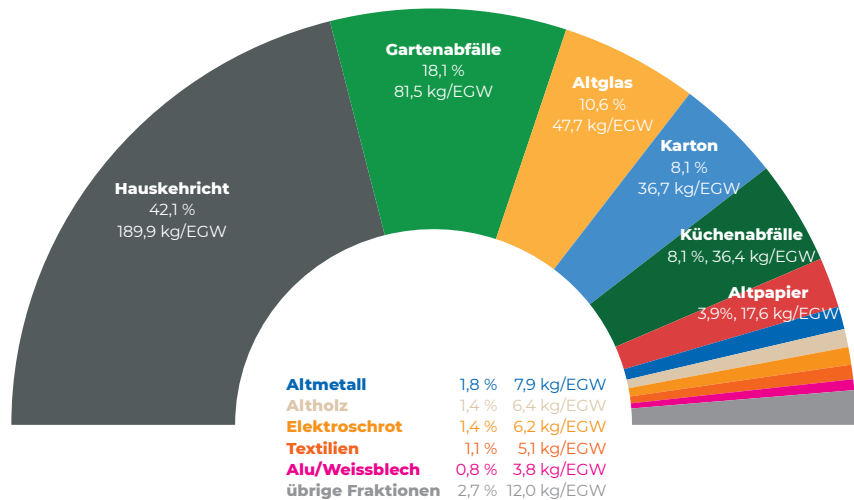
Die Gesamtabfallproduktion im Jahr 2024 beträgt 451,2 Kilogramm pro Einwohnergleichwert¹ (EGW).

Davon entfallen 189,9 kg/EGW auf brennbare Abfälle und 261,3 kg/EGW auf getrennte Sammlungen einschliesslich sonstigen Fraktionen².

Die Anteile der brennbaren Abfälle und der getrennten Sammlungen sind nach Abfallart im Diagramm rechts in Prozent und kg/EGW aufgeführt. Kategorien mit kleineren Mengen wurden unter übrige Fraktionen³ zusammengefasst.

ABFALLMENGEN NACH ARTEN PRO EINWOHNERGLEICHWERT¹ 2024

in Prozent und Kilogramm/EGW



¹ Der Kanton klassiert die Gemeinden nach Verhältnis Touristen/Einwohner und schätzt die Touristen Bevölkerung, sodass ein Einwohnergleichwert berechnet werden kann. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltene Touristen Bevölkerung entspricht den Werten der letzten verfügbaren Meldung pro Gemeinde.

² Sonstige Fraktionen wie Altholz, Elektroschrott, Bauschutt, Inertstoffe, Sonderabfälle, Batterien oder Kaffeekapseln. Davon wurden lediglich die vollständigen Werte von Elektroschrott und Sonderabfällen gemeldet.

³ Übrige Fraktionen: Motoröl, Speiseöl, PET, Bauschutt, Batterien, Inertstoffe, gemischte Haushaltskunststoffe, Sonderabfälle, Kaffeekapseln.

Begriffe

Unter **Siedlungsabfall** werden Aussagen und Zahlen zu folgenden Abfällen zusammengefasst:

- **Kehricht** (nicht-rezyklierbare Siedlungsabfälle): Für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Siedlungsabfälle einschliesslich Sperrgut.
- **Wertstoffe** (rezyklierbare Siedlungsabfälle): Sortenreine, für öffentliche Sammlungen bereitgestellte oder an Sammelstellen und Entsorgungshöfen abgegebene Abfälle, welche aus Privathaushalten stammen oder welche bezüglich Inhaltsstoffe und Mengenverhältnis mit Abfällen aus Privathaushalten vergleichbar sind. Darunter fallen biogene Abfälle, Altglas, Karton, Papier, Altmittel, Textilien, PET-Getränkeflaschen, Altöl, Verpackungen aus Weissblech und Aluminium sowie gemischte Haushaltskunststoffe, welche der direkten Verwertung oder Aufbereitung zugeführt werden. Entsprechen den gängigsten gesammelten Abfallarten.
- **Biogene Abfälle**: Garten- und Rüstabfälle aus Privathaushalten, die der öffentlichen Grünabfuhr abgegeben werden. Speisereste gehören auch dazu, können aber nicht in jeder Gemeinde der Grünabfuhr mitgegeben werden. Biogene Abfälle zählen zu den Wertstoffen, da sie wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Aufgrund der grossen Menge sind sie hier aber separat erfasst.
- **Siedlungsabfälle**: Als Siedlungsabfälle gelten Abfälle aus Haushalten und Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen sowie aus öffentlichen Verwaltungen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.
- **Separatsammelquote**: Anteil der Siedlungsabfälle, die ressourcenschonend entsorgt werden.

ANTEIL KEHRICHT UND GÄNGIGSTE SEPARATSAMMLUNGEN NACH GEMEINDEN 2024

Δ Differenz zu Vorjahr Hauskehricht:

■ höher als Vorjahr

■ tiefer als Vorjahr

Δ Differenz zu Vorjahr Separatsammelquote:

■ höher als Vorjahr

■ tiefer als Vorjahr

Die Tabelle zeigt beim Hauskehricht und den Separatsammlungen die Differenz zum Vorjahr in Prozent sowie den Anteil in Prozent an der Gesamtmenge. Die gängigsten Abfallarten sind je Gemeinde aufgeschlüsselt in Tonnen.

Hauskehricht 2024				Separatquote 2024																
Gemeinde	Δ	%	Δ	%	in Tonnen															
Brig-Glis	2,5 %	37,2 %	0,6 %	62,8 %	2227		1815	478	179	609	477	6,6	137	25	0,5	12	12	11		
Naters	6,9 %	37,8 %	0,6 %	62,2 %	1699		1534	395	131	374	233	7,7	76	21	5,1	6,3	9,4	4,2		
Visp	1,3 %	44,3 %	1,6 %	55,7 %	1596		713	340	177	387	280		30	54	0,9	14	7,6	2,5		
Baltschieder	7,7 %	37,5 %	0,8 %	62,5 %	169		160	39	25		38	2	8,7	7,2		1,3		0,2		
Bitsch	7 %	34,3 %	1,6 %	65,7 %	126		70	40	63	7,5	43	0,5	6,3	3,3	5,7		1	0,4		
Gampel-Bratsch	0,5 %	40,3 %	1,6 %	59,7 %	367		196	91	171	7		51	6,1	10	2,1	0,9	8	0,3		
Leuk	-1,0 %	39,5 %	-2,0 %	60,5 %	809		605	179	213	21	103	63	38	8,7	7,3	2,7		1,4		
Raron	2,9 %	35,8 %	-2,3 %	64,2 %	338		314	89	92	5,4	44	23	17	13	0,2	1,9	4	1,2		
Ried-Brig	7 %	49 %	0,0 %	51,3 %	327		151	92	0,3	6,1	66	0,8	21	4,9			2	0,4		
St. Niklaus	6,8 %	56,2 %	-2,3 %	43,8 %	562		119	83	156			15	20	28	11	1,3	6,1	0,2		
Stalden	-4 %	40 %	2,1 %	60,4 %	187		93	49	44		84	1,2	4,7	2,9	5	0,9	0,9	0,5		
Steg-Hohtenn	9 %	47 %	-3,0 %	53,0 %	327		93	61	153	5,5		23	17	13	3,3	0,5				
Täsch	2,7 %	75,3 %	-3,3 %	24,7 %	432			54	72					14	0,8	0,5		0,2		
Termen	2,1 %	38,8 %	1,5 %	61,2 %	143		88	52	32	5,8	38	1,7		3,4	3,3	0,5		0,7		
Turtmann-Unter.	2,7 %	75,4 %	-2,0 %	24,6 %	436			42	78	4,3			9,5	6,4	0,7	1,3		0,4		
Visperterminen	-7,3 %	44,5 %	7,1 %	55,5 %	167		20	55	40	2,8	65	17	6,4	2,4		0,9		0,2		
Agarn	2,2 %	62,9 %	-2,4 %	37,1 %	132	0,1	19	23	29					3,7	2,7	0,2				
Ausserberg	8,3 %	24,8 %	21,5 %	75,2 %	89		191	33	15		18	2,5	2,3	4,4	2,7	0,5		0,2		
Eggerberg	21 %	46 %	-4,1 %	54,3 %	67		33	18	24			0,7	2,2	1,6	0,5	0,4				
Eischoll	5 %	59 %	-1,8 %	40,7 %	97			26	30			2,3	3,1	2,4	2,2	0,7				
Eisten	17,4 %	36,9 %	-0,5 %	63,1 %	23		20	6,8	5,5		5,4		1,3	0,5		0,2		0,4		
Embd	2,3 %	41,6 %	-3,9 %	58,4 %	30		7,7	14	14			4,4	0,8	1,1						
Ergisch	13 %	55 %	-12,0 %	44,9 %	30			8,8	14					2,2		0,2				
Ferden	-14,7 %	48,7 %	0,2 %	51,3 %	40		10	14	5,9		8,9		1,6	0,7	0,8					
Fieschertal	1,7 %	53,1 %	0,6 %	46,9 %	70			17	21		12	3,4	3	1,2	2	1,7				
Grenziols	60,7 %	55,6 %	-9,6 %	44,4 %	93		2,6	24	17		17	10	2,9	1,3		0,2		0,2		
Guttet-Feschel	13,0 %	53,4 %	-11,6 %	46,6 %	95			25	31			19	3	3,1	1,7	0,4				
Inden	19,5 %	82,8 %	-7,0 %	17,2 %	46	1		5,3	3,8						0,6					
Kippel	0,6 %	43,9 %	16,0 %	56,1 %	79		54	17	10		13		3,1	1,7	2	0,4		0,7		
Lalden	3,5 %	36,9 %	0,0 %	63,1 %	90		53	28	43	21			4,8	2,1			0,9	0,1		
Lax	11,6 %	37,9 %	4,0 %	62,1 %	64		51	16	18		11	5,2	2,3	1,7		0,4		0,2		
Mörel-Filet	-6,3 %	40,6 %	9,1 %	59,4 %	148		121	28	27	4,1	23	5,4	3	2,2	2	1,2				
Niedergesteln	-3,9 %	38,0 %	1,1 %	62,0 %	123		95	30	52			13	5,6		3,5			0,6		
Randa	-4,3 %	48,3 %	-1,4 %	51,7 %	81		20	22	28			7		8	1,4	0,4		0,4		
Saas-Balen	37,9 %	52,2 %	-1,8 %	47,8 %	82		35	19	11	0,1		4,5	2	1,9	2,5					
Simplon	3,3 %	63,0 %	2,5 %	37,0 %	82			22	4,6		17	2,8	0,8		1,2			0,2		
Staldenried	-7,9 %	57,8 %	7,8 %	42,2 %	86		14	24	16			4,1	1,9	2		0,2		0,2		
Törbel	6,0 %	53,4 %	-3,8 %	46,6 %	103		31	35	16			5,5		1,6		1,4		0,2		
Zeneggen	7,5 %	49,0 %	0,0 %	51,0 %	56		5,5	17	22			8,6	2,2	2,2	0,8					

Abfallarten, für die Angaben folgender Gemeinden im Jahr 2024 fehlen:

- ▶ Gartenabfälle Guttet-Feschel, Turtmann-Unterems
- ▶ Altmetall Ergisch, Täsch, Visp
- ▶ PET Albinen, Eisten, Ergisch, Fiesch, Goms, Gondo-Zwischbergen
- ▶ Textilien Grächen

Hauskehricht 2024			Separatquote 2024															
Gemeinde	Δ	%	Δ	%	in Tonnen													
Zwischbergen	5 %	52,2 %	4,1 %	47,8 %	18			10			3,1	1,9		0,8	0,2	0,3		0,2
Albinen	14,6 %	50,1 %	0,7 %	49,9 %	84		28	18	17	2,8		13	2,3	0,8		0,4	1	0,2
Bellwald	16,0 %	39,9 %	10,0 %	60,1 %	182		147	61	24		18	11	3,5	2,7	4,1	0,9		0,9
Bettmeralp	1,9 %	46,2 %	4,8 %	53,8 %	313		69	126	61	77	8,3	5,3	5	0,4	7	4,7		
Binn	-8,3 %	51,2 %	4,4 %	48,8 %	55		7,3	22	6,2		6,2	8	0,9	1,2	0,5	0,4		0,4
Blatten	-20,2 %	44,1 %	13,5 %	55,9 %	79		45	24	12		14			1,8	2,2	0,5		0,2
Bürchen	-4,4 %	44,4 %	6,8 %	55,6 %	200		124	66	9,3		23	21	1,9		4,9			0,4
Ernen	8,0 %	40,5 %	-6,0 %	59,5 %	152		93	52	28		25	16	4	4		1,1		0,4
Fiesch	-0,5 %	59,7 %	0,3 %	40,3 %	325			83	41	32	42	8,4	2,7	7,4		3		0,4
Goms	6,3 %	50,4 %	1,8 %	49,6 %	376		67	112	72	3,5	50	46	7,8	10		0,2		2,3
Grächen	3,8 %	51,6 %	-1,5 %	48,4 %	504		169	118	101	28		24		20	10	1,6		0,7
Leukerbad	0 %	49,2 %	2,0 %	50,8 %	611		115	159	156	142		27	9,1	6,3	15	0,2		0,4
Oberems	25 %	61,9 %	-7,8 %	38,1 %	43		4	6,8	8,8			4		1,7	0,6	0,4		
Obergoms	-3,5 %	46,8 %	1,8 %	53,2 %	279		103	74	46		39	33	5,3	4,6	8,7	2,3		1,3
Riederalp	-3,5 %	48,3 %	5,0 %	51,7 %	247		68	81	36	9,4	20	23		3,9	21	0,5		2,2
Saas-Almagell	5,2 %	49,4 %	2,7 %	50,6 %	179		42	44	18	41		29	3,4	2,5	3	0,1	1	
Saas-Fee	0,7 %	56,2 %	0,4 %	43,8 %	835		74	159	241	69	5,9	48	14	10	15	10	6	
Saas-Grund	14,3 %	52,6 %	-0,1 %	47,4 %	400		171	75	42	38			8,4	11	11	2,2		1,3
Unterbäch	-6,5 %	41,1 %	0,2 %	58,9 %	107		67	32	26			15	2,9	5,2	2,6	1,3	2,4	0,4
Wiler	41 %	44 %	-4,5 %	55,9 %	160		61	44	23		21	39	5,3	2,2	3,7	1,4		2,2
Zermatt	5 %	41 %	0,2 %	59,0 %	2482	850	489	1092	851	1967		161	20	43	74	94		0,8

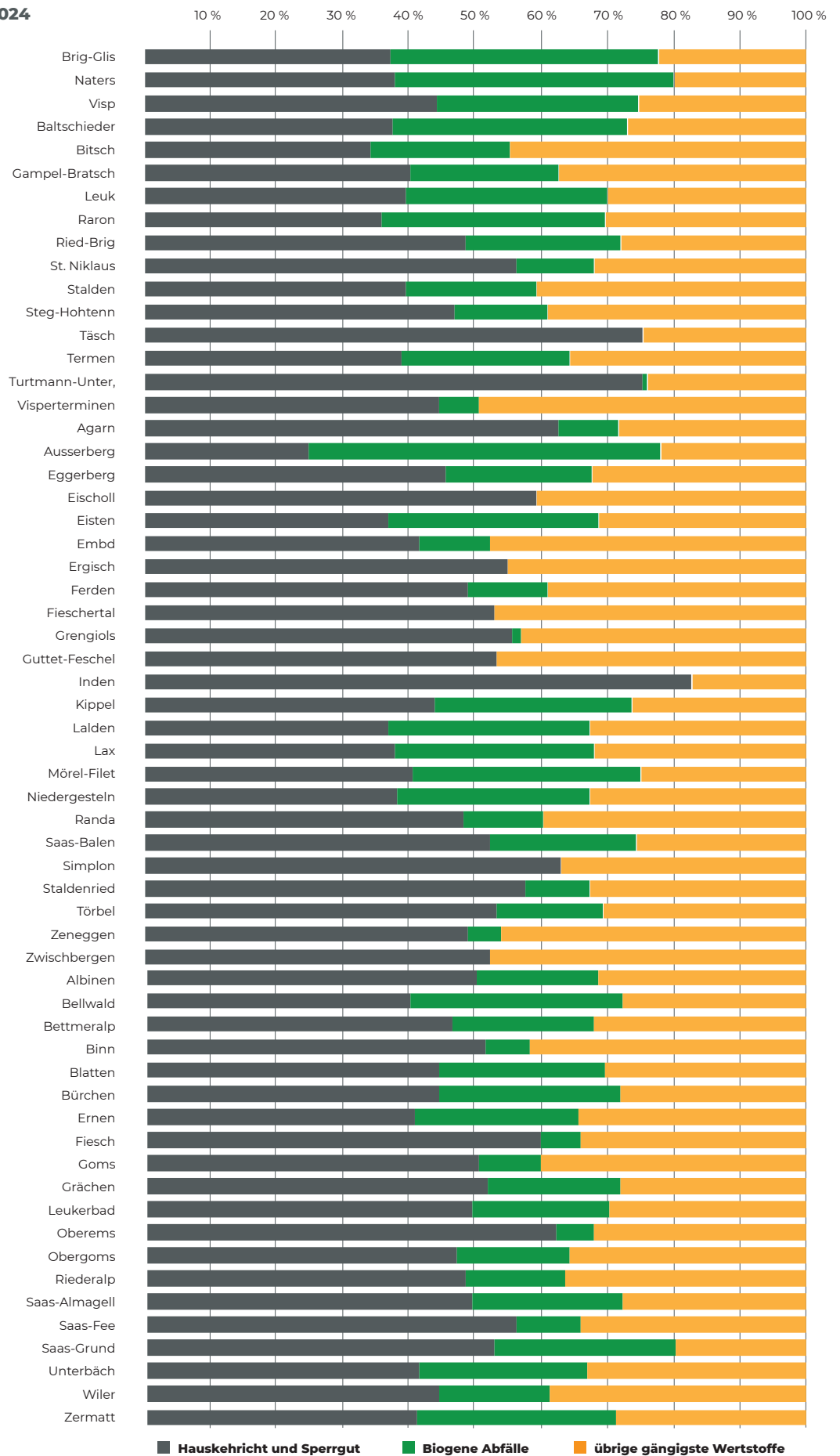
GEMEINDEKATEGORIEN

Hauskehricht 2024				Separatquote 2024																
Gemeinde- kategorie	Δ	%	Δ	%	in Tonnen															
Kategorie A > 5'000 Einw.	3,4 %	39,2 %	0,9 %	60,8 %	5522		4063	1212	487	1370	991	14	243	100	6,6	32	29	18		
Kategorie C 1'000–5'000 Einw.	2,6 %	46,4 %	-0,8 %	53,6 %	4390		1908	925	1139	65	480	199	155	116	39	13	22	6		
Kategorie D < 1'000 Einw.	5,9 %	46,7 %	2,2 %	53,3 %	1825	1,1	761	483	457	25	127	100	46	46	27	8,7	0,9	3,5		
Kategorie Tourismus	3,7 %	45,9 %	1,0 %	54,1 %	7613	850	1942	2450	1821	2409	272	532	96	138	182	124	10	14		
TOTAL Oberwallis	3,6 %	44,0 %	0,7 %	56,0 %	19'350	851	8'673	5'071	3'903	3'870	1'870	845	540	401	254	178	63	41		

SIEDLUNGSABFÄLLE 2024

NACH GEMEINDEN

in Prozent



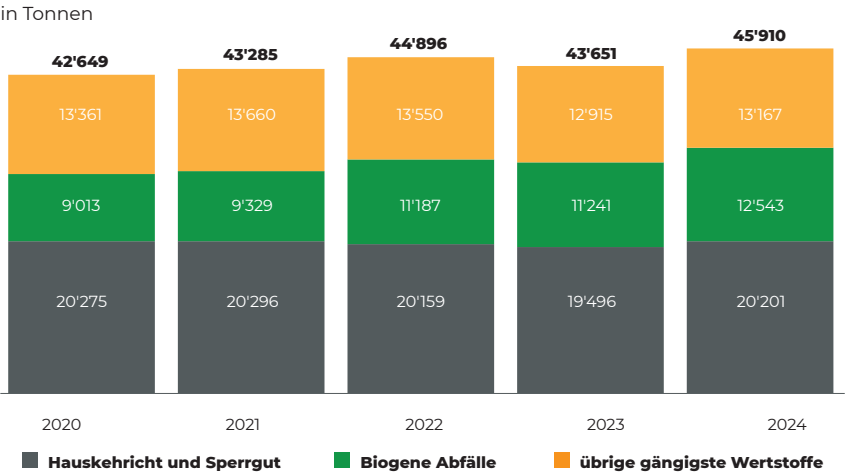
■ Hauskehricht und Sperrgut

■ Biogene Abfälle

■ übrige gängigste Wertstoffe

In absoluten Zahlen stieg die Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 2'259 Tonnen resp. +5,2 %. Im Jahr 2024 wurden 45'910 Tonnen Siedlungsabfälle durch die Gemeinden gesammelt. Die Zunahme der **brennbaren Abfallmengen** betrug im Berichtsjahr 705,1 Tonnen bzw. +3,6 %. Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden verzeichnete eine Zunahme in diesem Bereich, wobei Gemeinden wie Eggerberg +21 %, Eisten 17 %, Grenschiols 61 %, Saas-Balen 38 %, Bellwald 16 %, Oberems 25 % oder Wiler 41 % mit einer grösseren Zunahme gegenüber dem Vorjahr hervorstechen. Demgegenüber stehen Gemeinden mit einem Mengenrückgang wie Visperterminen -7,3 %, Ferden -15 %, Mörel-Filet -6,3 %, Staldenried -7,9 %, Binn -8,3 %, Blatten -20 %, und Unterbäch -6,5 %. Bei den **biogenen Abfällen** zeigt das oben aufgeführte Diagramm eine Zunahme der entsorgten Mengen im Laufe der Jahre. Ab 2022 ist diese Entwicklung jedoch eher darauf zurückzuführen, dass davor die Werte an Gartenabfällen von den Gemeinden oder Entsorgungsfirmen für die Statistiken nicht vollständig gemeldet wurden. Zudem

KEHRICHT UND GÄNGIGSTE WERTSTOFFE OBERWALLIS 2020 BIS 2024



gab es Gemeinden, in denen das Material gesammelt, aber nicht zu einer Verwertungsanlage transportiert wurde, sondern unbehandelt an der kommunalen Sammelstelle verblieb. Der Anteil der biogenen Abfälle, die nun fast vollständig erfasst wurden, nähert sich langsam den 27 % des Gesamtaufkommens an und entspricht damit den Referenzwerten von 30 % für kommunal gesammelte Siedlungsabfälle. Das Aufkommen der **übrigen gängigsten Wertstoffe** — Altglas, Karton, Altpapier, Altmetall, Textilien, Alu/Blech, PET, Altöl

und gemischte Haushaltskunststoffe, ausgenommen Altholz, Bauschutt und sonstige Fraktionen wie Elektroschrott, Inertstoffe, Sonderabfälle, Batterien oder Kaffeekapseln — unterlag in den letzten Jahren lediglich geringen Schwankungen und blieb somit auf einem relativ konstanten Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg deren Menge um 251,4 Tonnen, was einer Zunahme von 1,9 % entspricht. Im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre ging sie jedoch um 85 Tonnen bzw. -0,6 % zurück.

Kennzahlen Abfallstatistik Oberrhein im Vergleich zur Schweiz 2024

in Kilogramm/EGW

Abfallart	Oberrhein	Schweiz ¹	Erfahrungswerte ²
Kehricht und Sperrgut	189,9	148,2	150 bis 250
Biogene Abfälle	117,9	156,1	55 bis 125
Papier/Karton	54,3	126,8	45 bis 90
Altglas	47,7	41,6	30 bis 45
Alu/Weissblech	3,8	2,9	1,5 bis 2,5

¹ BAFU. Kehricht: Bericht zur Erhebung der Kehrichtsackzusammensetzung 2022. Wertstoffe: Abfallmengen und Recycling 2023 im Überblick

² swissrecycle.ch

- Der spezifische Kehrichtwert im Oberrhein übersteigt den schweizerischen Wert, bleibt jedoch im erwarteten Bereich.
- Die spezifische Menge an biogenen Abfällen liegt unter der Schweizer Menge und nähert sich der oberen Grenze des Referenzbereichs.
- Die spezifische Menge an gesammeltem Karton und Papier beträgt weniger als die Hälfte des schweizerischen Wertes und liegt nahe der unteren Grenze des Referenzbereichs.
- Der Wert für Altglas im Oberrhein liegt über dem Schweizer Wert und ebenfalls oberhalb des Bereichs der Erfahrungswerte.
- Die spezifische Menge an Verpackungen aus Alu und Blech übertrifft deutlich den Schweizer Wert und die obere Grenze des Referenzbereichs.

Entwicklung Separatsammlungen

Die Mengen an **Papier und Karton** sind in den letzten Jahren stabil geblieben mit einer Abweichung von 0,8 % gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die gesammelte **Altglasmenge** ist im Vergleich zu den vorangegangenen fünf Jahren um 1,9 % und im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gesunken. Bei **Alu und Weissblech** wurden 1,7 % weniger gesammelt als im Vorjahr und 3,4 % mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Bei den **biogenen Abfällen** zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den **Gartenabfällen**, die 70 % des Gesamtaufkommens ausmachen. Auch bei den **Küchenabfällen** ist im angegebenen Zeitraum ein Anstieg zu verzeichnen mit einer Zunahme

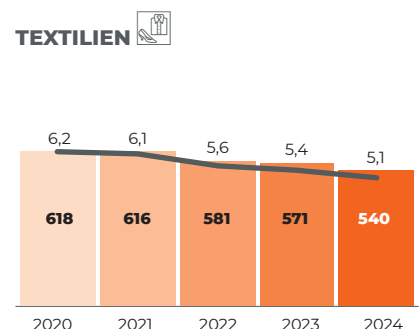
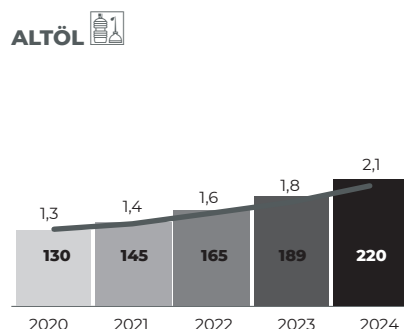
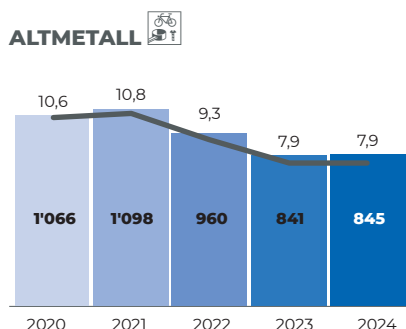
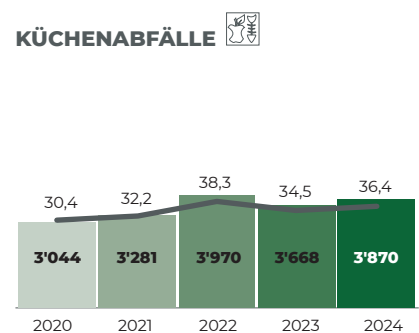
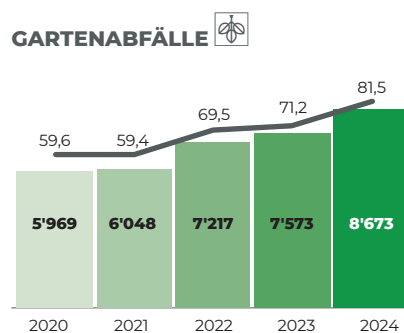
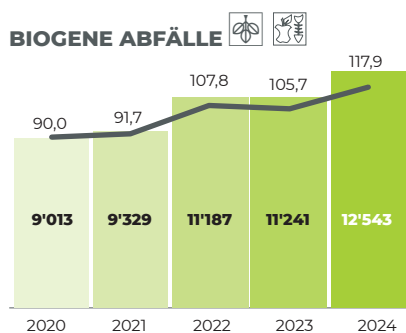
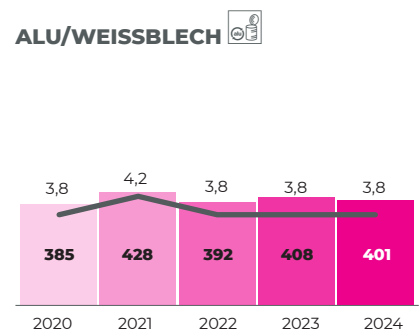
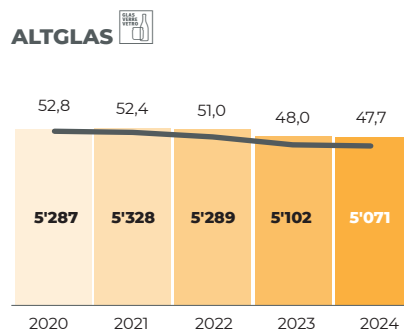
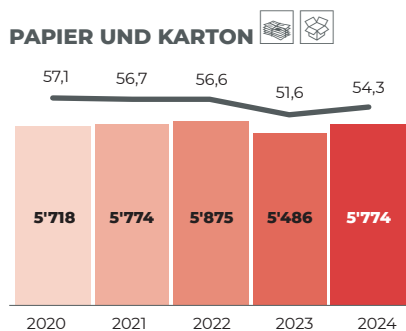
von 5,5 % im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Es ist zu beachten, dass dieses Material nur in 9 Gemeinden für die Allgemeinheit und in 10 Gemeinden ausschliesslich in Gastrobetrieben gesammelt wird, die zusammen 58 % des gesamten Oberwalliser EGW ausmachen. Betrachtet man den spezifischen Wert, der in den Gemeinden berechnet wird, in denen Lebensmittelabfälle gesammelt werden, liegt der Median bei nur 7,5 kg/EGW. Im Gegensatz dazu wird theoretisch geschätzt, dass pro Person zwischen 50 und 70 kg dieses Materials pro Jahr anfallen, was auf ein erhebliches Sammlungspotenzial hinweist.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die eine gewisse Korrelation mit den Bevölkerungsschwankungen bei den Siedlungsabfällen aufweisen, zeigt **Altmittel** eine

zufällige Entwicklung mit Schwankungen. Diese Schwankungen ähneln den Spitzen und Tiefen der vorangegangenen Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Abweichung nur +0,5 %, während sie im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre -14,5 % betrug.

Die im Diagramm erkennbare Zunahme von **Altöl** ist darauf zurückzuführen, dass erst seit kurzem Mengen gemeldet werden, die in den vorherigen Jahren nicht berichtet wurden.

In diesem Jahresbericht wurden die in den letzten Jahren gesammelten Textilmengen hinzugefügt. Die Entwicklung dieser Fraktion zeigt einen Rückgang der gesammelten Mengen, der im Jahr 2024 eine Abnahme von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.



Fläche = in Tonnen / Linie = kg/EGW

Sammelaktion Sonderabfälle aus dem Privathaushalt und Elektroschrott 2024

Zwischen dem 2. und 13. September 2024 hat das Sammelteam 67 Ortschaften der 53 angemeldeten Gemeinden besucht. Die Firma ERTAG hat die Sonderabfälle mit Begleitung der Entsorgungsberaterin sowie Fachpersonal der Firma CRIDEC gesammelt und zur Zwischenlagerung im Ökohof Schriber & Schmid transportiert. Dispersionsfarben sowie neutrale Reinigungsmittel wurden in der KVA entsorgt. Durch die Firma CRIDEC wurden die gesammelten Sonderabfälle je nach Eigenschaft wiederverwertet, regeneriert, destilliert, stabilisiert, neutralisiert oder als Ersatzbrennstoff sachgerecht entsorgt.

Die gebrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen wurden für die Aktion «Jeder Toner zählt» des Schweizerischen Roten Kreuzes getrennt gesammelt.

Die ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte wurden in die Werkstatt von Mit-Mänsch in Bitsch transportiert. Die Mitarbeitenden zerlegen den Elektroschrott in Einzelteile, sortieren und teilen die einzelnen Elemente in verschiedene Fraktionen ein. Diese gehen weiter zur Immark. Das Material wird dann weiterverarbeitet und an Abnehmer verkauft, die die Stoffe wiederverwenden können.

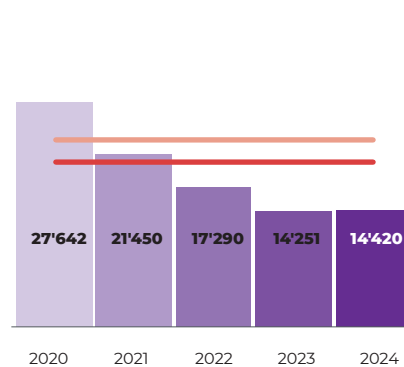
SAMMELMENGEN 2020 BIS 2024

in Kilogramm

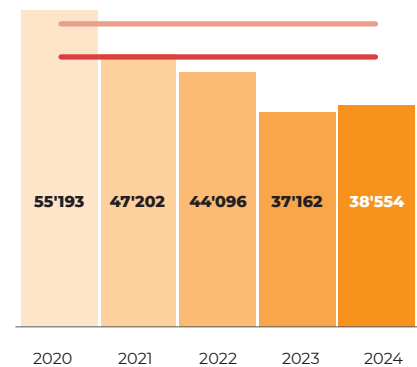
— Ø 10 Jahre

— Ø 5 Jahre

SONDERABFÄLLE



ELEKTROSCHROTT



Sammelmengen

Der in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnende erhebliche Rückgang der Gesamtmenge hat sich stabilisiert. Insgesamt wurden 14'420 kg Sonderabfälle und 38'554 kg Elektro- und Elektronikabfälle abgeholt: dieses Ergebnis bedeutet eine Zunahme von 169 kg (1,2 %) und 1'392 kg (3,7 %) gegenüber 2023.

Rahmenbedingungen zur Sonderabfallsammlung

Bei der Sonderabfallsammlung 2024 haben wir wiederum festgestellt, dass bei vielen Gemeinden die Minimalanforderungen für das kurzzeitige Lagern von Sonderabfällen nicht eingehalten werden. Die Sonderabfälle werden ohne Überdachung im Freien gelagert oder haben keine ausreichende Rückhaltermöglichkeiten für auslaufendes Lagergut und keine Zutrittsregelung (Gefahr für Tiere).

Hinweis zur Lagerung und zu Abgabebedingungen für Sonderabfälle

1. Der Standort für die Beladung des Sammelfahrzeugs darf nicht in der Nähe eines Abwasserkanals liegen.
2. Die Sonderabfälle dürfen nicht vor dem Sammeltermin im Freien gesammelt und gelagert werden.
3. Die Mengen für die Sonderabfallsammlung für Privatpersonen sind max. 20 Kilogramm pro Anlieferung.
4. Die folgenden Stoffe dürfen nicht angenommen werden:
 - Sonderabfälle aus Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen, Betriebe (inkl. im Nebenerwerb).
 - Unverschlossene Behälter und/oder schwerer als 15 kg bzw. Grossmengen/Industrieverpackungen.
 - Hausmüll wie z. B. Kosmetika, Reinigungsmittel ohne Gefahrensymbol, ausgetrocknete Lösungsmittelfreie Farbabfälle.
 - Sonderabfälle, für welche bereits separate Sammlungen und Entsorgungsmöglichkeiten bestehen, wie Leuchtmittel, Autobatterien, Batterien, Speise- und Motoröl.
 - Feuerlöscher, Helium- und Campinggasflaschen, Spraydosen mit Treibmittel (wie Propan/Butan) oder Munition. Für die Beförderung solcher Abfälle gibt es spezielle Vorschriften betreffend Handlungsempfehlungen.

JAHRESRECHNUNG REVO 2024

Finanzbericht REVO

Der Gemeindeverband REVO ist auf den 1. Januar 2024 aus dem Zusammenschluss des Gebührenverbundes Oberwallis und des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung entstanden. Wegen des Zusammenschlusses ist ein Vergleich der Kennzahlen zum Vorjahr sehr schwierig zu erstellen.

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 des Gemeindeverbandes REVO wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) des Kanton Wallis erstellt. Basis für die neue Rechnungslegung bildet das Gemeindegesetz des Kanton Wallis (GemG) und die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem). Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung möglichst trans-

parent erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr erlaubt.

Bilanz am 31. Dezember 2024

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'403'594.23 zugenommen. Das Finanzvermögen hat im Jahr 2024 um CHF 234'978.32 abgenommen, jedoch verfügt REVO nach wie vor über eine sehr gute Liquidität. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 1'638'572.55 zugenommen. Im Verwaltungsvermögen sind Investitionen von 778'312.55 und Abschreibungen von CHF 1'077'312.55 enthalten. Und es ist ein Darlehen an die Schriber & Schmid GmbH von CHF 2'140'635.05 enthalten. Gemäss HRM2 müssen wir jährlich die Werthaltigkeit der Vermögenswerte prüfen und einen Goodwill auf den Beteiligungen in-

tern den nächsten fünf Jahren abschreiben. Wir haben auf der Beteiligung von Schriber & Schmid GmbH eine Wertberichtigung von CHF 600'000.00 vorgenommen.

Das Fremdkapital ist um CHF 405'968.22 gestiegen. Das Eigenkapital weist einen Bestand von CHF 36'084'112.96 auf, darin sind die Spezialfinanzierungen enthalten. In den Spezialfinanzierungen sind die Rückstellungen für Ersatz-Anlage und Abschluss Deponie 2025 enthalten. **Ersatz-Anlage:** Gemäss Beschluss des Verwaltungsausschusses soll die Beitrittsgebühr der Gemeinde Zermatt jährlich direkt den Rückstellungen für Ersatz-Anlage zugewiesen werden. Im Berichtsjahr machte dies einen Betrag von CHF 37'752.00 aus. Dies war der Restsaldo und die Beitrittsgebühr von CHF 1'275'000.00 ist vollumfänglich bezahlt. Im Berichtsjahr haben wir zudem eine Rückstellung für die Ersatz-Anlage von CHF 920'000.00 zugewiesen und der Erfolgsrechnung belastet. **Abschluss Deponie 2025:** Gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen muss für die Abschlussarbeiten der Deponie eine Rückstellung gebucht werden. Gemäss Berechnungen von Lonza und dem Kanton Wallis wurden die Abschlussarbeiten der Deponie auf CHF 1'517'000.00 im Jahr 2025 beziffert. Im Berichtsjahr haben wir eine Rückstellung von CHF 12'875.00 zugewiesen und der Erfolgsrechnung belastet.

BILANZ	2024	2023
in CHF		
1 Aktiven	39'295'742.15	37'892'147.92
10 FINANZVERMÖGEN	23'534'725.00	23'769'703.32
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'554'624.06	13'556'174.63
101 Forderungen	3'076'291.22	4'027'825.64
102 Kurzfristige Finanzanlagen	12'500'000.00	5'617'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	372'487.22	548'339.05
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	31'122.50	20'164.00
107 Langfristige Finanzanlagen	200.00	200.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	15'761'017.15	14'122'444.60
140 Sachanlagen VV	1'510'382.10	1'209'382.10
142 Immaterielle Anlagen	-	-
144 Darlehen Schriber & Schmid GmbH	2'140'635.05	203'062.50
145 Beteiligungen	12'110'000.00	12'710'000.00
2 Passiven	39'295'742.15	37'892'147.92
20 FREMDKAPITAL	3'211'629.19	2'805'660.97
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'300'321.34	2'408'961.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	911'307.85	396'699.00
29 EIGENKAPITAL	36'084'112.96	35'086'486.95
293 Vorfinanzierungen	35'722'250.00	34'751'623.00
299 Bilanzüberschuss	361'862.96	334'863.95
2999 Bilanzüberschuss der Vorjahre	334'863.95	324'396.89
2990 Jahresergebnis	26'999.01	10'467.06

Erfolgsrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem guten Jahresergebnis ab. Bei Aufwendungen von CHF 14'815'555.20 und Erträgen von CHF 14'842'554.21 resultiert ein Jahresergebnis von CHF 26'999.01.

Der Cashflow, Geldfluss aus operativer Tätigkeit, beträgt CHF 2'074'938.56. Die Gliederung der Erfolgsrechnung setzt sich

aus den Sachgruppen im Ertrag und Aufwand zusammen.

Die Hauptertragsposten sind Gebühren und Dienstleistungen mit CHF 14'502'322.51.

Die verschiedenen betrieblichen Erträge belaufen sich auf CHF 51'613.39 und die Festgeldanlagen sowie Mieterträge haben uns einen Finanzertrag von CHF 288'618.31 generiert.

Die Hauptaufwandposten sind Sach- und Betriebsaufwände mit CHF 9'684'625.71 sowie der Personalaufwand von CHF 3'082'986.49. Zum einen sind in den

Sach- und Betriebsaufwendungen die Transport- und Entsorgungskosten der Separatsammlungen aller Gemeinden von CHF 1'547'615.32 dazugekommen. Zum anderen haben wir im Berichtsjahr den Gemeinden eine ausserordentliche Rückerstattung für die Separatsammlung von netto CHF 870'684.38 bezahlt. REVO hat Mitarbeitende für Administration, Personal und Buchhaltung angestellt, entsprechend hat sich der Personalaufwand zum Vorjahr erhöht. Im Gegenzug sind die Aufwendungen des Treuhandbüros für seine Dienst-

leistungen gesunken. Die Qualität wurde im Rechnungswesen und in der Lohnbuchhaltung gesteigert sowie die Organisation professioneller aufgebaut.

Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wurde für das Berichtsjahr die bisherige lineare Methode bei den Abschreibungen beibehalten. Die Abschreibungen von CHF 1'077'312.55 fallen zum Vorjahr viel höher aus. Im Berichtsjahr konnten CHF 970'627.00 dem Fonds für Spezialfinanzierungen zugewiesen werden.

ERFOLGSRECHNUNG		RG 2024	Budget 2024	RG 2023
in CHF				
4 Ertrag		14'842'554.21	16'416'585.00	12'113'053.85
42 ERTRÄGE		14'502'322.51	16'149'133.00	11'828'699.32
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		14'479'880.94	16'119'133.00	11'777'022.97
425 Erlös aus Verkäufen		22'441.57	30'000.00	51'676.35
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		51'613.39	36'000.00	36'251.65
430 Verschiedene betriebliche Erträge		51'613.39	36'000.00	36'251.65
44 FINANZERTRAG		288'618.31	231'452.00	248'102.88
440 Zinsertrag		-	500.00	599.85
441 Realisierte Gewinne FV		-320.00	-	-
447 Liegenschaftenertrag VV		75'143.50	77'196.00	77'195.85
449 Übriger Finanzertrag		213'794.81	153'756.00	170'307.18
3 Aufwand		14'815'555.20	16'399'980.00	12'102'586.79
30 PERSONALAUFWAND		3'082'986.49	2'871'000.00	2'752'259.25
300 Behörden und Kommissionen		-	2'000.00	2'250.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		2'370'355.80	2'175'000.00	2'074'140.60
304 Zulagen		117'501.85	140'000.00	130'541.20
305 Arbeitgeberbeiträge		487'337.75	460'000.00	431'237.50
309 Übriger Personalaufwand		107'791.09	94'000.00	114'089.95
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND		9'684'625.71	12'924'857.00	7'590'352.89
310 Material- und Warenaufwand		31'116.04	115'000.00	118'667.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		280'497.60	265'000.00	263'244.00
313 Dienstleistungen und Honorare		6'615'611.70	8'727'857.00	3'987'747.39
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		97'869.19	80'000.00	84'409.45
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		2'489'010.76	3'727'000.00	3'126'688.85
318 Wertberichtigung auf Forderungen		160'000.00	-	-
319 Verschiedener Betriebsaufwand		10'520.42	10'000.00	9'595.35
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN		1'077'312.55	444'123.00	521'177.95
330 Sachanlagen VV		1'077'312.55	444'123.00	521'177.95
34 FINANZAUFWAND		3.45	-	-
349 Übriger Finanzaufwand		3.45	-	-
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL		970'627.00	160'000.00	1'238'796.70
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		970'627.00	160'000.00	1'238'796.70
Jahresergebnis		26'999.01	16'605.00	10'467.06

GELDFLUSSRECHNUNG	2024	2023
in CHF		
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	26'999.01	10'467.06
Planmässige Abschreibungen	477'312.55	521'177.95
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	970'627.00	1'238'796.70
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-
Wertberichtigungen Darlehen im VV	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen im VV	600'000.00	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'074'938.56	1'770'441.71
Investitionen in Sachanlagen	-778'312.55	-
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
Immaterielle Anlagen im VV	-	-47'973.45
Darlehen VV	-1'937'572.55	-
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-12'700'000.00
Eigene Investitionsbeiträge	-	-
Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	-	-
Rückzahlung von Darlehen	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'715'885.10	-12'747'973.45
Forderungen	951'534.42	1'687'610.78
Kurzfristige Finanzanlagen	-6'883'000.00	3'517'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	175'851.83	-213'802.00
Vorräte und angefangene Arbeiten	-10'958.50	9'055.00
Langfristige Finanzanlagen	-	-
Sachanlagen FV	-	-
Forderungen gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-
Laufende Verbindlichkeiten	-108'640.63	-187'077.75
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	514'608.85	-41'817.20
Kurzfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Langfristige Rückstellungen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'360'604.03	4'770'968.83
NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	-6'001'550.57	-6'206'562.91
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	* 13'556'174.63	25'379'737.54
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	7'554'624.06	* 19'173'174.63
NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	-6'001'550.57	-6'206'562.91

* Hinweis: Durch Umverteilung der Festgelder ergibt sich beim Bestand der flüssigen Mittel am 31. März 2024 und per 1. April 2024 eine Differenz von CHF 5'617'000.

ANLAGESPIEGEL	Anfangsbestand	Zu-/Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2024
in CHF				
Grundstück	58'382.10	-	-	58'382.10
Ersatz N-R GR 2016	522'000.00	-	261'000.00	261'000.00
Brandmeldeanlage Vollschatz 2018	265'000.00	-	53'000.00	212'000.00
Ersatz Notstromdiesel 2019	364'000.00	-	74'000.00	290'000.00
Beteiligungen	12'710'000.00	-	600'000.00	12'110'000.00
Waagsystem Fahrzeuge	-	537'677.54	64'677.54	473'000.00
Container Sammelstellen	-	240'635.01	24'635.01	216'000.00
Total	13'919'382.10	778'312.55	1'077'312.55	13'620'382.10

Anhang Jahresrechnung 2024

Rechnungslegungs- & Buchführungsgrundsätze des Gemeindeverbandes REVO, Brig-Glis

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung des Gemeindeverbandes REVO basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Der Gemeindeverband REVO positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- **FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung:** Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- **FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 200.00
- **FE 06 Wertberichtigungen:** Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- **FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen

gebildet werden, beträgt CHF 10'000.00

- **FE 10 Investitionsrechnung:** Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

- **FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:**

Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

- **FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise:** Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.

- **FE 14 Geldflussrechnung:** Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen

ausser sowie die internen Verrechnungen.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

- **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100):** Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

- **Forderungen (Bilanz-Konto 101):** Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

- **Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102):** Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder usw.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104):** Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00.
- **Vorräte (Bilanz-Konto 106):** Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

- **Sachanlagen (Bilanz-Konto 140):** Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie

auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wurde für den Abschluss 2024 die bisherige lineare Methode beibehalten.

- **Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142):** Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50 %.
- **Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145):** Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen. Die Werthaltigkeit der Beteiligung von der Schriber & Schmid GmbH wird erstmalig für den Abschluss 2024 geprüft.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

- **Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200):** Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.
- **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204):** Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00.

6.2.2. Eigenkapital (EK)

- **Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291):** Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.
- **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Bilanz-Konto 299):** Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (REVO), Brig-Glis

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung Gemeindeverband Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (REVO), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitions- und Abschreibungstabelle, Geldflussrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Ausschusses

Der Ausschuss ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Standardhinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 12. März 2025

TRS AG

Marcel Pfaffen
Zugelassener Revisionsexperte

Florian Bregy
Zugelassener Revisor

JAHRESRECHNUNG SCHRIBER & SCHMID GMBH 2024



BILANZ	2024 (9 Mte.)	2023/24
in CHF		
Aktiven	4'664'961.43	4'301'526.32
UMLAUFVERMÖGEN	1'858'689.43	1'404'503.32
Kassen	40'472.40	37'607.30
Banken	477'799.43	162'610.00
Wertschriften	1.00	1.00
Forderungen	1'327'362.05	878'286.65
./ Delkreder	-66'368.10	-43'627.70
Forderungen TWINT-Guthaben	759.20	5'746.07
Darlehen Immoeco SA, Vétroz	34'000.00	34'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'663.45	329'880.00
ANLAGEVERMÖGEN	2'806'272.00	2'897'023.00
Werkhalle	117'500.00	125'000.00
Halle West	631'500.00	672'000.00
Boden Nord	1'230'000.00	1'230'000.00
Halle und Platz Nord	526'250.00	560'000.00
Umbau Bürogebäude	252'500.00	260'000.00
Umgebungsgestaltung	48'500.00	50'000.00
Lagerplatz Bumann	1.00	1.00
Mobilie Sachanlagen	21.00	22.00
Passiven	4'664'961.43	4'301'526.32
FREMDKAPITAL	3'870'714.38	3'886'204.76
Verbindlichkeiten	786'561.48	450'207.78
Verbindlichkeiten MWST	85'486.29	58'841.17
Depotgebühr Ökohofkarten	270'000.00	257'900.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	440'000.00	500'000.00
Darlehen	2'140'635.05	2'396'062.50
Passive Rechnungsabgrenzungen	148'031.56	223'193.31
EIGENKAPITAL	794'247.05	415'321.56
Stammkapital	20'000.00	20'000.00
Gesetzliche Reserven	10'000.00	10'000.00
Bilanzüberschuss der Vorjahre	385'321.56	266.40
Jahresergebnis	378'925.49	385'055.16

ERFOLGSRECHNUNG	RG 2024 (9 Mte.)	Budget 2024	RG 2023/24
in CHF			
Ertrag	5'154'940.86	4'575'215.00	5'916'108.53
Verkaufserlös und Arbeitserträge	5'170'450.00	4'575'215.00	5'916'678.49
Zinserträge	687.80	-	687.80
Erlösminderungen, Kursdifferenzen	-16'196.94	-	-1'257.76
Warenaufwand	2'297'489.20	1'853'109.00	2'120'551.79
Bruttogewinn	2'857'451.66	2'722'106.00	3'795'556.74
Betriebsaufwand	2'186'624.50	2'149'750.00	2'901'236.04
Personalaufwand	1'210'778.65	1'258'000.00	1'627'724.04
Sach- und Betriebsaufwand	975'845.85	891'750.00	1'273'512.00
Cashflow	670'827.16	572'356.00	894'320.70
Abschreibungen	328'263.18	244'020.00	564'307.17
Ausserordentlicher Ertrag	36'361.51	33'375.00	55'041.63
Jahresergebnis	378'925.49	361'711.00	385'055.16

ANLAGESPIEGEL	Anfangsbestand	Zu-/Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2024
in CHF				
ANLAGEN	2'897'011.00	124'411.15	215'161.15	2'806'261.00
Werkhalle	125'000.00	-	7'500.00	117'500.00
Papierhalle West	672'000.00	-	40'500.00	631'500.00
Boden Nord	1'230'000.00	-	-	1'230'000.00
Halle und Platz Nord	560'000.00	-	33'750.00	526'250.00
Bürogebäude	260'000.00	-	7'500.00	252'500.00
Umgebungsgestaltung	50'000.00	21'394.00	22'894.00	48'500.00
Lagerplatz Bumann	1.00	30'199.00	30'199.00	1.00
Maschinen, Mulden, Werkzeuge	1.00	13'458.15	13'458.15	1.00
Fahrzeugwaagen / Messportale	1.00	-	-	1.00
Möbiliar und Einrichtungen	1.00	-	-	1.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen usw.	1.00	59'360.00	59'360.00	1.00
Schrottpresse	1.00	-	-	1.00
Hallenkran Kiebler	1.00	-	-	1.00
Holzhacker	1.00	-	-	1.00
Kanalballenpresse PACOMAT V-65D	1.00	-	-	1.00
Hammel VB650D	1.00	-	-	1.00
Hammel NZS 700	1.00	-	-	1.00
FAHRZEUGE	12.00	113'101.05	113'102.05	11.00
Fahrzeuge	1.00	-1.00	-	-
Scania 450 LB 6 x 2	1.00	-	-	1.00
Bucher City-Cat 2020	1.00	-	-	1.00
Scania LB 8 x 2/6	1.00	16'090.00	16'090.00	1.00
Kramer 8095T	1.00	-	-	1.00
Liebherr LH 18 M	1.00	12'095.00	12'095.00	1.00
Lindner	1.00	-	-	1.00
Scania mit Schubboden (Anhänger)	1.00	75'422.05	75'422.05	1.00
Kubota U25-3	1.00	-	-	1.00
Kubota STV40	1.00	-	-	1.00
Liebherr LH 24 M	1.00	7'295.00	7'295.00	1.00
Seenebogen 340 (Kramer Allrad)	1.00	2'200.00	2'200.00	1.00
Total Anlagen	2'897'023.00	237'512.20	328'263.20	2'806'272.00

Anhang Jahresrechnung 2024
Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze Schriber & Schmid GmbH, Brig-GLIS

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

2. Angewandtes Regelwerk und Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert von der Geschäftsführung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Geschäftsführung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

BEZEICHNUNG		31.12.2024	31.03.2024
in CHF			
NICHTBILANZIERTE LEASINGVERBINDLICHKEITEN			
Scania Finance Schweiz AG (21 Mte. bzw. 30 Mte.)		46'053.00	13'556'174.63
Scania Finance Schweiz AG (27 Mte. bzw. 36 Mte.)		118'854.00	158'472.00
BRANDVERSICHERUNGSWERT DER SACHANLAGEN			
Werkhalle		1'283'000.00	1'215'900.00
Halle West		1'520'000.00	1'440'500.00
Halle Nord		574'300.00	544'300.00
Mobiliar und Einrichtungen		54'000.00	54'000.00
TEC / Photovoltaikanlage		567'000.00	567'000.00
Maschinen, Mulden, Werkzeuge		2'515'700.00	1'741'000.00
PFANDBESTELLUNGEN ZU GUNSTEN DRITTER			
Werkhalle	Buchwert	117'500.00	125'000.00
	Pfandbestellung	250'000.00	250'000.00
	Schuldsaldo	0.00	0.00
Boden Nord	Buchwert	1'230'000.00	1'230'000.00
	Pfandbestellung	1'250'000.00	1'250'000.00
	Schuldsaldo	440'000.00	500'000.00
ANZAHL MITARBEITENDE			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		19	21

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Geschäftsführung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

BEZEICHNUNG	
in CHF	
BERECHNUNG BILANZGEWINN Der Bilanzgewinn vom 31.12.2024 berechnet sich wie folgt:	
Bilanzgewinn vom 01.04.2024	385'321.56
Ausschüttung Dividende aus Ergebnis 2023/24	0.00
Jahresgewinn 2024 für 9 Monate	378'925.49
Bilanzgewinn vom 31.12.2024	764'247.05

Antrag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf die neue Rechnung 764'247.05

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der Schriber & Schmid GmbH, Brig-Glis,
für das Geschäftsjahr 2024** 2024 = 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 = 9 Monate

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schriber & Schmid GmbH, 3902 Brig-Glis, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsführung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Jahresrechnung 2024 um ein verkürztes Geschäftsjahr von neun Monaten handelt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Brig-Glis, 11. Februar 2025

Werlen & Squaratti Treuhand AG

Roland Squaratti
Dipl. Treuhandexperte und MAS FH
in Treuhand und Unternehmensberatung
Zugelassener Revisionsexperte

PROTOKOLL GV 24. MÄRZ 2025 SCHRIBER & SCHMID GMBH

Anwesend

Vorsitz: Rolet Gruber ((Vorsitzender der Geschäftsführung)

Geschäftsführer: Helmut Sommer, Roger Schmid und Alain Zuber

Revisionsstelle: Roland Squaratti (Werlen & Squaratti Treuhand AG)

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzender der Geschäftsführung Rolet Gruber begrüsst alle Anwesenden in der KVA in Gamsen. Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten ist und im Sinne von Art. 701 OR eine Universalversammlung abgehalten wird. Die GV ist somit konstituiert und beschlussfähig. Als Stimmenzähler wurde Helmut Sommer bestimmt und zum Protokollführer wird Alain Zuber gewählt.

2. Genehmigung der Traktanden

Die Traktanden werden einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der GV vom 04.09.2024

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Rolet Gruber liest das Protokoll der letzten GV vor. Es gibt keine Fragen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2024 (9 Mte.)

Roger Schmid präsentiert den Jahresbericht 2024 und erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2024. Die Schriber & Schmid GmbH hat im Jahr 2024 ein Kurzzahr (9 Monate). Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 werden einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Revisionsstelle

Roland Squaratti verliest im Auftrag der Werlen & Squaratti Treuhand AG den Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision 2024.

6. Verwendung des Bilanzgewinnes vom 31.12.2024

Der Bilanzgewinn vom 31.12.2024 berechnet sich wie folgt:

Bilanzgewinn vom 01.04.2024	CHF 385'321.56
Jahresgewinn 2024 (9 Monate)	CHF 385'055.16
Bilanzgewinn vom 31.12.2024	CHF 764'247.05

Auf die Ausschüttung einer Dividende wird verzichtet und der Bilanzgewinn wird auf das neue Jahr vorgetragen. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

7. Entlastung der Organe

Dem Antrag zur Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2024 wird einstimmig zugestimmt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Die Werlen & Squaratti Treuhand AG wird für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt. Roland Squaratti dankt für die Wahl und das geschenkte Vertrauen.

9. Verschiedenes

Rolet Gruber bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die GV um 11.30 Uhr. Die Schriber & Schmid GmbH lädt zum Mittagessen ein.

Brig-Glis, 24. März 2025

Rolet Gruber, Vorsitzender der Geschäftsführung

Alain Zuber, Protokollführer